



**JAHRES-**  
**BERICHT**  
**2019**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	5
<b>I. Finanzsituation</b> .....	6
<b>II. Projektpersonal</b> .....	7
<b>III. Beratung, Begleitung und Unterstützung</b> .....	8
<b>IV. Besondere Zielgruppe „Geflüchtete Frauen und Mädchen“/Kooperation <i>sav'ia</i></b> .....	14
<b>V. Besondere Beratungsthemen in 2019</b> .....	17
<b>VI. Vernetzung und fachliche Kooperation</b> .....	22
<b>VII. Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	25
<b>VIII. Fortbildungen für Mitarbeiterinnen</b> .....	30
<b>IX. Organisatorisches</b> .....	30
<b>Danksagung</b> .....	31
<b>Beispiele aus der Medienarbeit</b> .....	32

# Einleitung



## Liebe Unterstützer\*innen des Hamburger FRAUEN NOTRUFs,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Arbeit interessieren und unseren Jahresbericht 2019 in den Händen halten und aufgeschlagen haben. Wir hoffen, dass wir Ihr Interesse auf den folgenden Seiten mit den Berichten aus unserer alltäglichen Unterstützungs- und Begleitungsarbeit von Frauen und Mädchen, die in Hamburg sexualisierte Gewalt erfahren haben, halten können. Unsere Arbeit ist so vielfältig und komplex, es begegnen uns so viele verschiedene Themen und vor allen Dingen so viele beeindruckende und starke Frauen und Mädchen, dass wir wie immer sehr Vieles aus dem Beratungsstellenalltag und von besonderen Ereignissen aus dem vergangenen Jahr zu erzählen haben.

Aktuell, im Sommer 2020, ist der Rückblick auf unsere Arbeit im Jahr 2019 etwas getrübt, hat sich doch das Leben für uns alle seit dem Frühjahr bedingt durch die grassierende Pandemie stark verändert. Gerade der Blick auf die vielen Aktionen im vergangenen Jahr zeigt das noch einmal ganz besonders deutlich und oft schmerzlich. Viele Aktivitäten des vergangenen Jahres im Bereich der

Öffentlichkeitsarbeit lassen uns aktuell sehr wehmütig werden und führen vor Augen, was in diesem Jahr alles fehlt und noch fehlen wird.

Auch unsere Beratungs- und Begleitungsarbeit lebt so sehr von der persönlichen Begegnung und dem persönlichen, menschlichen Kontakt – schrecklich vieles davon ist derzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Ganz aktuell sind wir froh, wieder persönliche Beratungen bei uns in den Räumen machen zu können. Wir hoffen, dass das auch weiterhin möglich sein wird. Aber nun lesen Sie erst einmal über das Jahr 2019 – als die Veränderungen und Bedrohungen, ausgelöst durch Corona, für die meisten von uns noch unvorstellbar waren.

Wir freuen uns, wenn Sie auch zukünftig an unserer Seite und der der gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen bleiben! Bleiben Sie gesund!

Die Mitarbeiterinnen des *Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.*

Hamburg, September 2020

# I. Finanzsituation

Die Gesamtausgaben des *Vereins Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.*, die Kosten für sämtliche Personal-, Betriebs- und Sachkosten, betragen im Jahr 2019 375.248,58 €. Der Verein erbrachte 2019 über Mitgliedsbeiträge, Spenden, Honorare und nicht verwendete U1-Erstattungen Eigenmittel in Höhe von 4.285,33 €. Der Verein erhielt 2019 von der *Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration* (BASFI) im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung erstmals eine Zuwendung für zwei Jahre.



# II. Projektpersonal

Im Jahr 2019 gab es erneut personelle Wechsel im Team der Fachberaterinnen des FRAUEN NOTRUFs.

Zum 2.9.2019 verabschiedete sich die Sozialpädagogin Annika Arpe in den beginnenden Mutterschutz mit anschließender Elternzeit. Erfreulicherweise konnten wir nahtlos Navina Nicke als Sozialpädagogin in Elternzeitvertretung einstellen. Zum 31.10.2019 verließ uns die Psychologin Linda Bergsiek nach 1½ Jahren. Ihre Stelle konnten wir zum 1.12.2019 mit der Psychologin Rebekka Hilsemer neu besetzen.

Das Beraterinnenteam bestand 2019 somit aus

- **Annika Arpe**, Sozialpädagogin (BA)  
Mitarbeiterin im FRAUEN NOTRUF seit dem 15.8.2018 (35 Wochenstunden), seit dem 2.9.2019 in Elternzeit
- **Rebekka Hilsemer**, Psychologin (M.Sc.)  
Mitarbeiterin im FRAUEN NOTRUF seit 1.12.2019 (28 Wochenstunden)
- **Linda Bergsiek**, Dipl. Psychologin  
Mitarbeiterin im FRAUEN NOTRUF vom 1.3.2018–31.10.2019 (28 Wochenstunden)
- **Susann Janzyk-Liehr**, Dipl. Sozialpädagogin  
Mitarbeiterin im FRAUEN NOTRUF seit 1.10.2014 (35 Wochenstunden)
- **Sarah-Maria Danielewski**, Psychologin (M.Sc.)  
Mitarbeiterin im FRAUEN NOTRUF seit 1.10.2018 (33 Wochenstunden)
- **Navina Nicke**, Sonderpädagogin (BA)  
Mitarbeiterin im FRAUEN NOTRUF seit 3.9.2019 (35 Wochenstunden, Elternzeitvertretung)
- **Simone Fischer**, Dipl. Sozialpädagogin  
Mitarbeiterin im FRAUEN NOTRUF / Projekt *savja* seit 15.8.2018 (19,5 Wochenstunden)
- **Sibylle Ruschmeier**, Dipl. Soziologin  
Mitarbeiterin im FRAUEN NOTRUF seit 1.7.1997 (34 Wochenstunden)

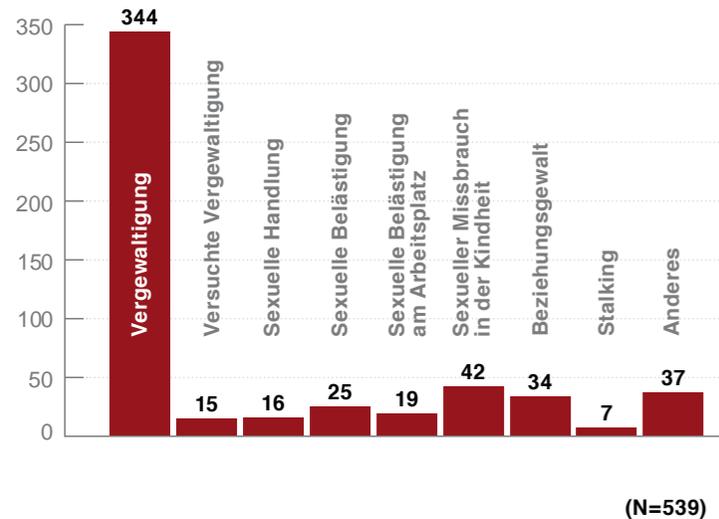
In der Übergangszeit des Personalwechsels stockten drei Kolleginnen ihre wöchentliche Arbeitszeit vorübergehend auf, um die entstandenen Lücken in den Personalkapazitäten zu verkleinern.

Ergänzt wird das Beraterinnenteam seit dem 1.9.2017 durch **Friederike Reimann** im Büro mit 20 Wochenstunden. Sie entlastet das Beratungsteam von vielfältigen Arbeiten wie allgemeinen Bürotätigkeiten, Einkäufen, Instandhaltung, Wartung der Geräte und sorgt alltäglich für eine ansprechende und einladende Atmosphäre in den Räumen der Beratungsstelle. Mittlerweile ist nicht mehr vorstellbar, wie die Arbeit früher ohne sie zu bewältigen war.

### III. Beratung, Begleitung und Unterstützung

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Hamburger FRAUEN NOTRUFs richtet sich an Frauen und Mädchen, die eine Vergewaltigung und/oder eine andere sexualisierte Gewalttat erlebt haben sowie an deren Angehörige und Unterstützungspersonen. Ratsuchende können sich auch wegen einer versuchten Vergewaltigung, einer sexuellen Nötigung, sexualisierten Belästigung am Arbeitsplatz, in der Therapie oder in einem anderen Beratungs- oder Behandlungsverhältnis an die Beratungsstelle wenden. Auch ritualisierte sexualisierte Gewalt und sexualisierte Gewalt im Rahmen von Stalking oder digitaler Gewalt kann Anlass sein, sich an den FRAUEN NOTRUF zu wenden.

Anlass der Kontaktaufnahme im Jahr 2019



Die Beratungsstelle ist **365 Tage im Jahr erreichbar**. Außerhalb der telefonischen Sprechzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen können Ratsuchende auf den Anrufbeantworter sprechen. In akuten Krisenfällen erhalten sie innerhalb von weniger als 24 Stunden einen Rückruf durch eine Fachberaterin.

Im vergangenen Jahr sind sowohl **die Anzahl der Ratsuchenden als auch die Anzahl der Beratungen erneut deutlich gestiegen**. Vor dem Hintergrund der ohnehin schon seit vielen Jahren chronischen Arbeitsüberlastung im FRAUEN NOTRUF eine bedenkliche Entwicklung. Zusätzlich zur rein quantitativen Zunahme verdichten sich Arbeitsinhalte immer weiter, steigen die Arbeitsanforderungen und nehmen Arbeitsinhalte und -themen immer weiter zu. Ein Ausbau der personellen Kapazitäten im FRAUEN NOTRUF ist dringend notwendig und muss im Jahr 2020 Gegenstand von Gesprächen mit der Behörde sein.

Die **Themen der Ratsuchenden** spiegeln wider, dass sich das Profil des FRAUEN NOTRUFs gut vermittelt. Weit überwiegend ist auch 2019 der Anlass, sich an die Fachberatungsstelle zu wenden, eine Vergewaltigung (n=344) oder versuchte Vergewaltigung/sexuelle Handlung/Belästigung (n=56). Um sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ging es insgesamt 19 Ratsuchenden.

Die Altersspanne der Betroffenen, die sich 2019 an den FRAUEN NOTRUF wandten, reichte – soweit das Alter uns bekannt wurde – von 12 bis 86 Jahre.

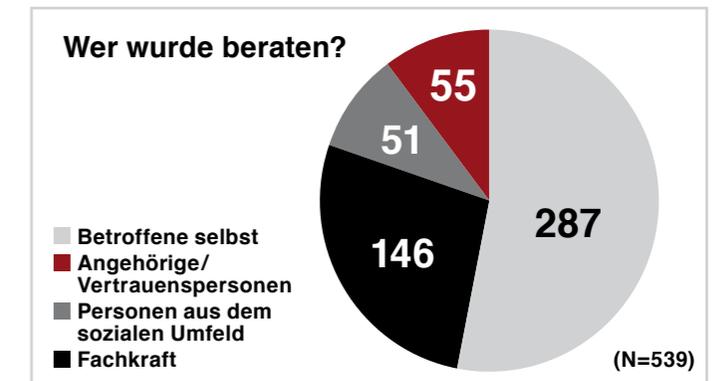
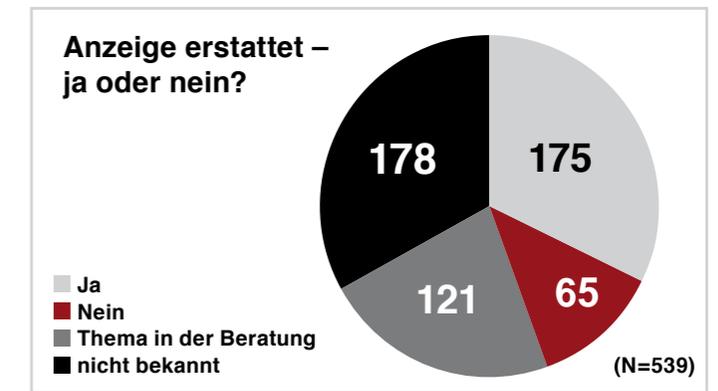
Das Unterstützungsangebot des FRAUEN NOTRUFs ist unabhängig davon, ob eine Strafanzeige erstattet wurde oder nicht. Häufig geht es aber genau um **die Frage „Anzeige erstatten – ja oder nein?“**. Die Mitarbeiterinnen geben im Rahmen der Beratungen umfassende Informationen zu Anzeigenerstattung, zu formalen Abläufen von Ermittlungs- und Gerichtsverfahren und verweisen bei Bedarf zur rechtlichen Beratung und Vertretung an entsprechende Fachanwält\*innen. Ziel ist es, der Klientin umfassende Informationen für eine Entscheidungsgrundlage zu vermitteln und – sollte sie sich zu einer Strafanzeige entschließen – sie auf dem Weg zu unterstützen und zu stabilisieren. Dieses Angebot ist auch nach der formalen Einführung der Psychosozialen Prozessbegleitung als Instrument des Opferschutzes im Strafverfahren als niedrigschwelliges und vorgelagertes Unterstützungs- und Aufklärungsangebot unverzichtbar und nimmt in den Beratungen einen großen Stellenwert ein.

Die Beratungsgespräche finden i.a.R. in deutscher Sprache statt. Die Mitarbeiterinnen führten 2019 insgesamt jedoch auch **21 Beratungen in englischer oder spanischer Sprache durch. Mit Hilfe von Sprachmittlerinnen** wurden im vergangenen Jahr **64 Beratungen** durchgeführt. Diese übersetzten vor allem in die Sprachen Farsi, Türkisch und Russisch.

In **26 Fällen** bestand 2019 ein **Verdacht auf die Verabreichung betäubender Substanzen** zur Ausübung einer sexualisierten Gewalttat, sog. K.O.-Tropfen. Der

Verdacht ergab sich aufgrund der Umstände und Tat-situationen sowie der Erinnerungen und Wahrnehmungen der Betroffenen.

Der Großteil der Vergewaltigungen wurde – sofern bekannt – von einem Täter begangen, in zehn Fällen waren mehr als drei Täter beteiligt. 15 der uns bekannten Fälle wurden 2019 im Ausland begangen.



## GESAMTZAHL DER RATSUCHENDEN

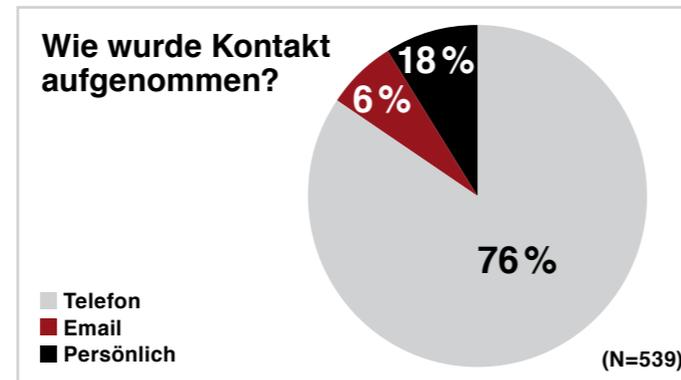
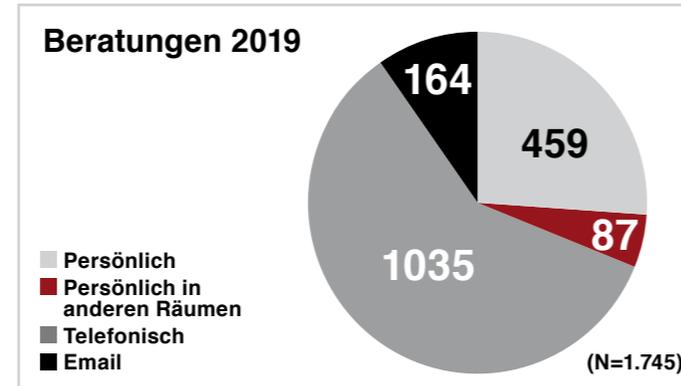
Im Jahr 2019 gab es mit insgesamt **539 Personen Beratungskontakte** aufgrund sexualisierter Gewalttaten (Vorjahr: 484). Darunter waren 287 unmittelbar Betroffene (Vorjahr: 251), 55 Angehörige (Vorjahr: 48), 51 Personen des nahen Umfeldes (Vorjahr: 38) und 146 Multiplikator\*innen (Vorjahr: 147). 411 dieser Erstberatungen fanden am Telefon statt, 32 mal wurde der Kontakt über E-Mail hergestellt und 95 mal im direkten persönlichen Kontakt.

## GESAMTZAHL DER BERATUNGEN

Die Mitarbeiterinnen führten im Jahr 2019 insgesamt **1.745 Beratungen** (Vorjahr: 1.234). Davon waren 1.035 telefonische Beratungen (Vorjahr: 641), 164 elektronische Beratungen (Vorjahr: 247) und 546 persönliche Beratungen (Vorjahr: 347).

## PSYCHOSOZIALE UNTERSTÜTZUNG UND BEGLEITUNG

Durch die erlittene sexualisierte Gewalterfahrung sind die Mädchen und Frauen zum Teil sehr schwer in ihren existenziellen Grundfesten erschüttert. Aufgabe der therapeutischen Beratungsarbeit des FRAUEN NOTRUFs ist es, sie dabei zu unterstützen, ihre Stabilität wiederzuerlangen und im weiteren Verlauf bei dem Verarbeitungsprozess und der Entwicklung von neuen Lebensperspektiven und alternativen Lebensplänen zu begleiten.



Im Rahmen der psychosozialen Unterstützung und Begleitung nehmen die Mitarbeiterinnen bei Bedarf für die Frauen und Mädchen Kontakt mit Ämtern und Institutionen auf, schreiben Stellungnahmen oder Bescheinigungen, begleiten zu Gesprächen und unterstützen die Betroffenen bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte und Interessen. Die Mitarbeiterinnen sind bei Auseinandersetzungen mit Ämtern behilflich, bei Fragen

rund um einen Kur- oder Klinikaufenthalt, bei der Beantragung eines solchen und ähnlichem mehr.

Im Jahr 2019 wurden **13 schriftliche Stellungnahmen und Bescheinigungen** (Vorjahr: 6) für Betroffene zur Vorlage bei verschiedenen Ämtern verfasst.

## KRISENINTERVENTION / STABILISIERUNG

Die Beratungen im FRAUEN NOTRUF sind ganz überwiegend intensive Kriseninterventionen. Die Verlässlichkeit des Angebotes, die Spontaneität, Flexibilität und Zuverlässigkeit der Beraterinnen spielen im Rahmen der Krisenintervention eine wichtige Rolle.

Die therapeutische Beratungsarbeit des FRAUEN NOTRUFs ist ressourcenorientiert und salutogenetisch, d.h. die Betroffenen werden in ihren Stärken und Fähigkeiten, Probleme zu überwinden, unterstützt und ihre möglichen Belastungssymptome werden vor allem als normale Reaktionen auf ein traumatisches Erlebnis, als Bewältigungsstrategien verstanden.

Psychoedukation, d.h. Informationsvermittlung und Ressourcenorientierung, steht bei der akuten Krisenintervention zunächst im Mittelpunkt. In den weit überwiegenden Beratungskontakten im FRAUEN NOTRUF geht es um Stabilisierung – um die psychische Stabilisierung durch therapeutische, traumapädagogische, traumasensible Interventionen und themenspezifische Psychoedukation und um die Alltagsstabilisierung, ggfs. durch psychosoziale und sozialtherapeutische Unterstützung.

## BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON ANGEHÖRIGEN UND VERTRAUENSPERSONEN

Eine Vergewaltigung oder eine andere sexualisierte Gewalttat ist auch für der Betroffenen nahestehende Personen eine akute Belastungssituation. Angehörige, Freund\*innen, professionelle Bezugspersonen können von der Tat und den Auswirkungen ebenfalls überwältigt und überfordert sein. Auch für diese Personengruppe ist das Hilfsangebot des FRAUEN NOTRUFs da. Die Unterstützungspersonen werden vor dem Hintergrund eventueller eigener Gewalterfahrungen beraten und in Hinblick auf die Stabilisierung und Versorgung der Betroffenen. Die Reaktionen nahestehender Personen haben einen großen Einfluss auf die Betroffene, die Ausprägung von Traumafolgesymptomen und ihre Bewältigung des Traumas. Sie sind daher eine bedeutende Zielgruppe von Beratung und Information. Im Jahr 2019 wurden vom FRAUEN NOTRUF **106 Personen aus dem Kreis der Angehörigen und Vertrauenspersonen beraten**, zu **146 Multiplikator\*innen** gab es Beratungskontakte.

## PSYCHOSOZIALE BEGLEITUNG UND BERATUNG IN STRAFVERFAHREN

Zur psychosozialen Begleitung im Strafverfahren durch den Hamburger FRAUEN NOTRUF gehören grundsätzlich die Information und Aufklärung, die Vermittlung eines Rechtsbeistandes, die Begleitung zur Aussage bei der Polizei, die Begleitung zur Zeugenvernehmung vor Gericht und die Nachbereitung des Verfahrens.



Postkartenmotiv bff: Frauen gegen Gewalt e.V.

Mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz (2017) wurde formal die Psychosoziale Prozessbegleitung (PSPB) eingeführt. Seither haben bestimmte Zeug\*innen ein Anrecht auf die Beiordnung einer solchen Begleitung im Ermittlungs- und Strafverfahren. Zwei Mitarbeiterinnen des FRAUEN NOTRUFs haben die dafür erforderliche Weiterbildung absolviert und sind als Psychosoziale Prozessbegleiterinnen an Hamburger Gerichten zugelassen.

Die **Anfragen auf PSPB und die dazugehörigen Beratungen sind im vergangenen Jahr erwartungsgemäß sprunghaft angestiegen.** 2019 gab es 13 neue Anträge auf Beiordnung. 13 weitere Beiordnungen bestanden aus den Vorjahren in bislang unabgeschlossenen Verfahren fort. Im Laufe des Jahres wurden zehn Prozessbegleitungen davon abgeschlossen. Dabei va-

rierte der zeitliche Aufwand von einer einmaligen Begleitung zur Aussage bis hin zur Begleitung zu sieben Terminen bei Gericht. Eine Begleitung fand zu einem Amtsgericht in Schleswig-Holstein statt. Insgesamt hatten die beiden Mitarbeiterinnen im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitungen mit **30 Personen Beratungskontakte** und es fanden **105 Beratungen statt.**<sup>1</sup>

Der Unterstützungsaufwand zur Inanspruchnahme des Rechts auf Psychosoziale Prozessbegleitung ist in manchen Fällen sehr groß. Unserer Erfahrung nach ist das Instrument der Psychosozialen Prozessbegleitung an den Gerichten und auch bei Rechtsanwält\*innen noch nicht ausreichend bekannt. Das bedeutet, dass in manchen Fällen viele Telefonate im Vorfeld einer Verhandlung geführt werden und Aufklärungs- und

Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, um eine Beiordnung zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Organisation eines Warteraumes dabei oft ebenso Thema wie die einer Dolmetschung für die Zeugin. Unglücklicherweise finden Beiordnungen bislang oftmals erst unmittelbar vor dem Verfahren statt oder werden gar kurzfristig abgelehnt. Dann muss einer solchen Ablehnung schnell begegnet und Arbeitsabläufe dem flexibel angepasst werden. Auch die Antragstellung auf Psychosoziale Prozessbegleitung erfordert manchmal Unterstützung. Aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage müssen erwachsene Zeuginnen eine „besondere Schutzbedürftigkeit“ für die Beiordnung einer PSPB nachweisen. Diese wird bei den Beiordnungen und in Verfahren immer wieder zum Thema gemacht und bisher leider nicht selten in Frage gestellt – mit oft immensen Folgen für die betroffenen Opferzeuginnen und ggfs. auch den Verlauf des Strafverfahrens.

Im vergangenen Jahr kam es im Rahmen einer PSPB auf Antrag der Verteidigung zu einer spontanen Ladung der Psychosozialen Prozessbegleiterin als Zeugin. Eine mit Unterbrechungen mehrstündige Befragung durch die Verteidigung schloss sich an. Die Opferzeugin saß derweil über viele Stunden alleine und uninformatiert (!) im Zeugenschutzzimmer. Dem hinter der Einführung der PSPB stehenden Opferschutzgedanken wird eine solche Praxis nicht gerecht.

Aus unserer Sicht fatalerweise hat das Gericht in der Folge sogar die Beiordnung der PSPB aufgehoben. An diesem Verfahrensverlauf wurden strukturelle Mängel und Versäumnisse deutlich, unter anderem auch nach

wie vor bestehende Vorurteile und Opfermythen, die juristische Maßnahmen direkt beeinflussen. Eine gründliche Aufarbeitung mit den Vertreter\*innen der Justiz wäre aus unserer Sicht sinnvoll und dringend notwendig gewesen. Leider fehlen dafür erneut die Kapazitäten.

Das Verfahren der Beiordnung einer PSPB ist unserer Erfahrung nach in Hamburg noch kein regulär geläufiges Instrument in Sexualstrafverfahren mit erwachsenen Opferzeuginnen. So entstand in dem gerade erwähnten Fall der Eindruck, dass erst die Kontroverse über die Beiordnung dazu führte, dass sich Verfahrensbeteiligte mit den Gesetzesvorschriften vertraut machten. Auch 2020 sind daher diesbezüglich weitere Fachgespräche, Informationen und Fortbildungen erforderlich.

Neben der direkten Beratungs- und Begleitungsarbeit organisiert und koordiniert der FRAUEN NOTRUF seit 2017 den Arbeitskreis Psychosoziale Prozessbegleitung in Hamburg mit vierteljährlichen Treffen, in dem sowohl die zugelassenen Prozessbegleiter\*innen als auch Vertreter\*innen der Hamburger Justiz- und der Sozialbehörde vertreten sind. Im Jahr 2019 fanden vier Treffen des Arbeitskreises statt.

**Für diesen wichtigen Arbeitsbereich der Psychosozialen Prozessbegleitung braucht der FRAUEN NOTRUF dringend mehr personelle Kapazitäten.** Sowohl um die Beratungen und Begleitungen der besonders schutzbedürftigen Opferzeuginnen durchzuführen als auch um dringend notwendige Fachdebatten anzuregen, einzufordern und die wichtigen Erfahrungen aus der Praxis der Psychosozialen Prozessbegleitung dort einzubringen.

<sup>1</sup> Gezählt wurden hierbei ausschließlich die Beratungskontakte ab dem Zeitpunkt der Beiordnung.

## IV. Besondere Zielgruppe „Geflüchtete Frauen und Mädchen“ / Kooperation *savîa*

Seit dem Jahr 2016 hat der FRAUEN NOTRUF eine halbe Personalstelle für eine Sozialpädagogin innerhalb des Kooperationsprojektes *savîa*. Seit dem 15.8.2018 arbeitet Simone Fischer auf dieser Stelle im Schwerpunkt mit geflüchteten Frauen und Mädchen. Die Beratungsarbeit mit Frauen und Mädchen mit Fluchthintergrund wird je nach Bedarf auch von anderen Beraterinnen geleistet.

Für die Vernetzungs-, Kooperations- und Konzeptarbeit gab es – wie schon in den Jahren zuvor – 2019 neben der reinen Beratungsarbeit nur sehr geringe Ressourcen. **Die Kapazitäten von nur einer halben Personalstelle für diesen Arbeitsbereich reichen nicht aus.** Vor dem Hintergrund, dass sich die Beratungen im vergangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr verdoppelt haben, erhält diese Aussage noch einmal mehr Bedeutung.

### BERATUNG VON GEFÜCHTETEN FRAUEN UND MÄDCHEN

Im Jahr 2019 wurden **244 Beratungen** (Vorjahr: 119) im Rahmen von „*savîa*-Fällen“<sup>2</sup> geführt. Es handelte sich dabei um **63** (Vorjahr: 61 **Ratsuchende**). Sieben Fälle mit im weiteren Verlauf dann insgesamt 39 Ratsuchenden wurden direkt über die *savîa*-Koordinierungsstelle an den FRAUEN NOTRUF weitervermittelt. Sechs Beratungsgespräche fanden vor Ort in der jeweiligen Unterkunft statt. **64 der persönlichen Beratungen wurden mithilfe von Sprachmittlerinnen<sup>3</sup> geführt.** Das sind fast doppelt so viele wie im vergangenen Jahr. Sprachmittlerinnen werden dann eingesetzt, wenn eine Beratung anders tatsächlich nicht erfolgen kann. Beratungen mit Sprachmittlung erfordern einen sehr viel höheren Zeit- und Organisationsaufwand als Beratungsgespräche zu zweit. Die Anforderungen an die Beraterin sind sehr

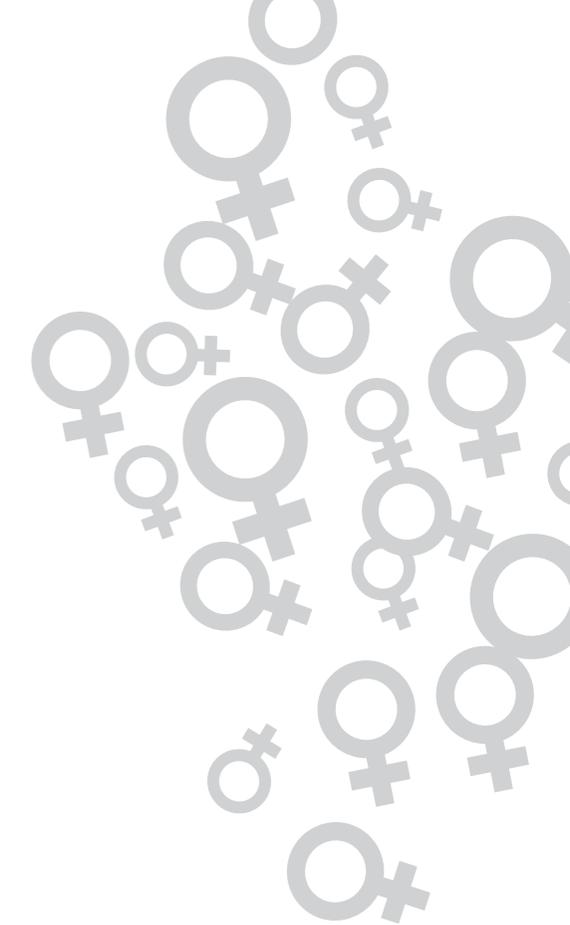
anspruchsvoll. Zur Vorbereitung und auch im Nachgang werden, sofern es erforderlich ist, Gespräche mit den Sprachmittlerinnen geführt. Manchmal ergeben sich für sie eigenständige Beratungsbedarfe.

Alle ratsuchenden Frauen mit Fluchthintergrund und unsicherem Aufenthaltsstatus, die sich an den FRAUEN NOTRUF wandten, zeigten extreme psychische Belastungen und massive posttraumatische Belastungssymptome mit teils schwerwiegenden auch physischen Symptomen. Die existenziellen Belastungen, Verletzungen und Bedrohungen der Frauen sind extrem. Themen sind oftmals durch die Traumatisierungen bedingte Probleme mit der Unterbringung und in der Unterkunft, der unklare Aufenthaltsstatus sowie die akuten und posttraumatischen Belastungssymptome der i.d.R. schwer traumatisierten Frauen. Bei Frauen mit Kindern ist zudem deren Versorgung und Betreuung oft ein Gesprächsinhalt.

Viele der Frauen haben bereits im Herkunftsland sexualisierte Gewalt erfahren, oft ist diese der Fluchtgrund. Nicht selten entsteht im Verlauf der Beratungen der Bedarf nach einer Stellungnahme durch den FRAUEN NOTRUF. Die einzelnen Beratungsfälle sind in der Betreuung und Organisation intensiv, erfordern zahlreiche Absprachen mit Dritten und unterstützende Telefonate. Der Erstkontakt wird in den wenigsten Fällen von den Betroffenen selbst hergestellt, sondern in aller Regel über engagierte Mitarbeiter\*innen des Sozialmanagements der Unterkünfte, über Deutschlehrer\*innen oder ehrenamtliche Helfer\*innen, selten über Freund\*innen. Da eine Kontaktaufnahme zum Unterstützungssystem bisher häufig über immer wieder dieselben Personen geschieht, ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer und der tatsächliche Beratungsbedarf viel höher sind. Die betroffenen Frauen sind auf engagierte und sensibilisierte Mitarbeiter\*innen, die einen

Kontakt ins Hilfenetz herstellen, angewiesen. Eine mobile Beratung vor Ort in der Unterkunft ist in manchen Fällen ein sinnvoller erster Kontakt. Die Bedingungen in den Unterkünften sind allerdings in aller Regel ausgesprochen schwierig. Manchmal ermöglichen erst die dabei eingesetzten Sprachmittlerinnen eine Verständigung und ein Clearing des Beratungsbedarfs.

Vor allem im sog. Ankunftszentrum in Rahlstedt findet eine Beratung immer statt ohne Gewissheit darauf, dass ein zweites, evtl. weitergehend klärendes Gespräch stattfinden kann. Eine Abschiebung ist – zumindest subjektiv empfunden – jederzeit möglich. Die Frauen erscheinen wenig informiert, i. d. R. können Gespräche dort weder ungestört stattfinden noch ist eine Kinderbetreuung im Vorwege organisiert oder überhaupt möglich. Erstgespräche sind dann besonders zeitaufwendig, anspruchsvoll und in mehrerer Hinsicht intensiv.



<sup>2</sup> Als „*savîa*-Fall“ gelten alle Anfragen, die sich auf Ratsuchende beziehen, die in einer Unterkunft für Geflüchtete leben oder arbeiten oder deren Anliegen eine Person betrifft, die in einer Unterkunft lebt oder arbeitet.

<sup>3</sup> Beratungen mit Sprachmittlung wurden nicht ausschließlich im Rahmen von „*savîa*-Fällen“ geführt.

Sobald es möglich ist, finden weitere Beratungen i. a. R. im FRAUEN NOTRUF in ungestörter Atmosphäre statt. Wenn es erforderlich ist, bemühen wir uns dabei dann auch die Kinderbetreuung separat zu organisieren. Eine Weitervermittlung im Rahmen der Beratungen findet bedarfsbezogen häufig an Asylberatungsstellen sowie in die medizinische und psychiatrische Versorgung statt. Die Vermittlung sowie die Kontakte, die Termine und falls erforderlich eine Sprachmittlung, werden dabei u. a. von uns organisiert. Eine Aufklärung über bestehende Rechte, auch aufgrund ihrer Traumatisierungen, findet oftmals erst im Rahmen der Beratung statt.

### **REGIONALE UND ÜBER-REGIONALE VERNETZUNG IM ARBEITSSCHWERPUNKT GEFLÜCHTETE FRAUEN**

Die Vernetzung innerhalb des *savîa* Teams und mit weiteren Fachstellen ist aufgrund der besonderen Problemlagen und Erfordernisse auch für die individuellen Bera-

tungen sehr wichtig und hilfreich. Mitarbeiterinnen des FRAUEN NOTRUFs nahmen 2019 an 12 Terminen verschiedener Vernetzungs- und Fachtreffen zur Situation gewaltbetroffener geflüchteter Frauen und Mädchen in Hamburg teil. Das sind zum Beispiel die Treffen im *savîa*-Gesamteam, das *Frauen\*Vernetzungstreffen*, der Hamburger *Fachkreis zu sexualisierter Gewalt in der Einwanderungsgesellschaft* und das *Forum Flüchtlingshilfe auf Kampnagel*.

Überregional wurde das Thema im Bundesverband *bff*: anknüpfend an die Vorjahre weiterbearbeitet.

Der FRAUEN NOTRUF hat sich Ende 2018/Anfang 2019 für den Weiterbetrieb des *Kaltenkircher Platzes* als Unterkunft und Schutzeinrichtung für besonders belastete Frauen mit Fluchthintergrund eingesetzt. Unsere Erfahrung ist es, dass eine Unterkunft mit ausschließlich weiblichen Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen für schwer traumatisierte Frauen absolut erforderlich ist.

Zur gesellschaftspolitischen Arbeit gehörte 2019 in diesem Themenbereich auch eine Kooperation mit dem *Universitätskrankenhaus Eppendorf (UKE)* bei der Durchführung eines Workshops zu Rassismus und der Instrumentalisierung der Thematik Sexualisierte Gewalt in diesem Zusammenhang.

Eine spezifische Fortbildung für die Arbeit mit traumatisierten geflüchteten Frauen durch Mitarbeiterinnen der renommierten Frauenrechtsorganisation *medica mondiale* fand Ende des Jahres auf Initiative der am UKE neu eingerichteten Traumaambulanz für Geflüchtete statt, an der zwei Mitarbeiterinnen des FRAUEN NOTRUFs teilnahmen.

## V. Besondere Beratungsthemen in 2019

Die Mitarbeiterinnen des FRAUEN NOTRUFs hatten vor, das Jahr 2019 ganz in das Zeichen des **Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** zu stellen. Die sog. *Istanbul Konvention* ist eine mittlerweile in Deutschland Gesetz gewordene Richtlinie zur Bekämpfung von (sexualisierter) Gewalt gegen Frauen. Ursprünglich war geplant, im Jahr 2019 eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zu starten. Unter Bezugnahme auf die Konvention sollte darin auf Schutzlücken in der Versorgung gewaltbetroffener Frauen und Mädchen in Hamburg aufmerksam gemacht werden. Aufgrund der sich im Laufe des Jahres verändernden Personalsituation musste dieser Plan Mitte des Jahres jedoch verworfen werden.

Schutzlücken in der Versorgung waren in der alltäglichen Arbeit selbstverständlich dennoch Thema. Einzelne Aspekte und Themen beschäftigten die Mitarbeiterinnen demzufolge auch 2019.

### **AKUTE MEDIZINISCHE VERSORGUNG UND SPURENSICHERUNG BEI SEXUALISierter GEWALT**

Das *Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR)* startete im vergangenen Jahr in Kooperation mit dem *bff*: das Forschungsprojekt „Artikel 25 Istanbul-Konvention: Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt“. Hamburg konnte auf Initiative des FRAUEN NOTRUFs hin eine Fokusregion innerhalb des Forschungsprojekts werden.

Im August 2019 fand in Hamburg in Kooperation mit dem *DIMR* eine mehrstündige Fokusgruppe mit hochrangigen Vertreter\*innen aller beteiligten Fachgebiete statt. Im Jahr 2020 sollen die Ergebnisse des bundesweiten Projektes einem Fachpublikum vorgestellt werden. In der Beratungsarbeit erfahren wir immer wieder von Verläufen in der medizinischen Akutversorgung und Spurensicherung, die verbesserungswürdig sind. Daher war uns die Diskussion mit den dazugehörigen Fachkräften an einem Tisch so wichtig. Wir hoffen auf eine Fortsetzung dieses wichtigen Dialogs in Hamburg im laufenden Jahr.

### **SEXUALISIERTE GEWALT UND DISKRIMINIERUNG AM AUSBILDUNGS- UND ARBEITSPLATZ**

Im Zuge der sog. MeToo-Debatte hat dieses Thema in den vergangenen Jahren endlich sehr viel mehr öffentliche Aufmerksamkeit erlangt. Unser Bundesverband *bff*: konnte 2019 das vierjährige Projekt *#MakeItWork* durch eine finanzielle Förderung des Bundesministeriums starten. Als Expertin zu diesem Thema arbeitet eine Mitarbeiterin des FRAUEN NOTRUFs seit Jahren in der Bundesarbeitsgruppe mit.

Auch in der Beratungsarbeit im FRAUEN NOTRUF wurde das Thema 2019 häufiger nachgefragt. Betroffene fassen, so der Eindruck, vermehrt den Mut, sich zu wehren bzw. sich an Vorgesetzte zu wenden. Leider stoßen sie dann aber nicht selten auf Unsicherheit, Un-

wissenheit, zum Teil auch auf Unverständnis. Auseinandersetzung, Kompetenzen und Strukturen zur Beschwerdebearbeitung fehlen oftmals. Im unglücklichen Fall bleibt es dann bei dem eher klassischen Verlauf – eine Beschwerde wirkt sich letztendlich zum Nachteil der Betroffenen aus. Immer wieder hören wir in den Beratungen Sätze wie: „Aber ich habe gedacht, heutzutage, auch wegen ‚Metoo‘, wäre das anders. Man soll sich doch wehren und was sagen – und jetzt? Hätte ich lieber nichts gesagt.“ Der dringende Fortbildungs- und Beratungsbedarf besteht bundesweit und wird auch durch das *bff*: Projekt #MakeItWork bestätigt und kommuniziert.



Postkartenmotiv *bff*: Frauen gegen Gewalt e.V.

## DIGITALE SEXUALISIERTE GEWALT

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche macht nicht Halt vor geschlechtsspezifischer Gewalt. Frauen erfahren im öffentlichen digitalen Raum, z.B. also auf Kanälen sozialer Medien wie *Facebook*, *Instagram* oder *Twitter*, diverse Formen offen gelebten Frauenhasses: Beschimpfungen, Belästigungen, Vergewaltigungsdrohungen und -aufrufe. Die Angriffsformen sind vielfältig. Ihnen folgen nicht nur Angst und

Erschütterung auf Seiten der Betroffenen, sondern sie haben auch Auswirkungen auf das konkrete Nutzungsverhalten von Frauen von Social Media und damit auf die immer wichtiger werdende digitale Teilhabe. Dies gilt besonders für spezifische, oft besonders vulnerable Gruppen wie People of Colour, Queers, Frauen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen und öffentlich politisch engagierte Frauen.

Im Grunde handelt es sich bei digitaler Gewalt um die Fortsetzung und Effektivierung analoger Gewalt. Im sog. Digitalen Raum wiederholen sich gesellschaftspolitische Probleme, patriarchale Strukturen und ungleiche Machtverhältnisse. Auch Gewalt im sozialen Nahraum hat sich digitalisiert und damit enorm effektiviert.

Laut unserem Bundesverband *bff*: muss inzwischen jede von Beziehungsgewalt betroffene Frau auch damit rechnen Spionage-Software auf ihrem Handy oder Laptop zu finden. Inzwischen ist technisch allerhand möglich und die Identifikation dieser Programme immer schwieriger. Täter können z.B. WhatsApp-Verläufe mitlesen oder den aktuellen Standort ermitteln.

Gerade nach gescheiterten Beziehungen ist die Gefahr für Frauen besonders groß, dass Fotos oder Videos, einst vielleicht im Einvernehmen erstellt, vom Ex-Partner gegen ihren Willen oder ohne ihr Wissen verbreitet oder als Druckmittel benutzt werden. Im Netz kursieren unendlich viele dieser sog. Rache-Pornos.

In aller Regel erfüllen die digitalen Angriffsformen Straftatbestände. Neben dem StGB (Beleidigung oder Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen) greift in vielen Fällen auch das Zivilrecht (Unterlassungs-, Lösch- und Schmerzensgeldklagen) sowie die Datenschutzgrundverordnung der EU.

Das vielfach kritisierte Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das vor 2 Jahren in Kraft getreten ist, ist als eine kon-

krete politische Reaktion auf Hasskommentare im Netz zwar positiv zu bewerten, nicht zuletzt aber auch in seiner Ausgestaltung und Anwendung kritisch zu sehen. Ein prominentes Beispiel dafür ist die diesjährige Entscheidung im Fall von Renate Künast.

## SEXUALISIERTE GEWALT IN ORGANISIERTEN UND RITUALISIERTEN KONTEXTEN

In der Beratungsarbeit darüber hinaus sehr beschäftigt haben uns 2019 auch die Themen komplexe Belastungssymptomatik und dissoziative Identitätsstruktur, die oftmals eine Folge von frühkindlichen sexualisierten Gewalterfahrungen, Misshandlungen und Vernachlässigung sind. Nicht selten findet diese extreme Gewalt in organisierten oder ritualisierten Kontexten und Strukturen statt. Betroffene, die derartige Erfahrungen überlebt und dafür besondere Überlebens- und Bewältigungsmechanismen entwickelt haben, haben, wenn sie in den FRAUEN NOTRUF kommen, oft bereits lange Wege durch die Unterstützungs- und Behandlungseinrichtungen hinter sich. Sie fallen, so ist eine Erfahrung, regelhaft durch die Maschen des herkömmlichen Hilfenetzes. Eine intensive und manchmal auch langfristige parteiliche Unterstützung und Begleitung ist dringend notwendig und sehr hilfreich. Die Ausbildung einer dissoziativen Identitätsstruktur, d.h. die Abspaltung von Erinnerungen, Gefühlen, körperlichen und seelischen Schmerzen und u.U. die Ausprägung verschiedener, eigenständiger Persönlichkeitsanteile ist ein Überlebens-

mechanismus, der kreativ und besonders ist, aber auch große Auswirkungen auf den Alltag der Überlebenden hat. Die psychotherapeutische Versorgung für diese Betroffenen ist bislang sehr mangelhaft.

### SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN MIT BEHINDERUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Auch Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen finden den Weg in den FRAUEN NOTRUF. Vor allem auch durch die Fortbildungen und Materialien des *bff*: und dort des Projektes „*Suse hilft*“, aber auch durch die grundsätzliche Beratungshaltung der Mitarbeiterinnen des FRAUEN NOTRUFs sind gute Bedingungen für Beratungen vorhanden. Beratungen mit dieser Zielgruppe erfordern manchmal auch sehr intensive Unterstützungsformen zur Herstellung eines Arbeitsbündnisses. Im Jahr 2020 wollen wir endlich unsere Homepage in Leichte Sprache übersetzen lassen. Längerfristig wollen wir unser Beratungsangebot gern um gebärdensprachliche Beratung für gewaltbetroffene gehörlose Frauen und Mädchen erweitern.

### AWARENESS-ARBEIT IM NACHTLEBEN UND AUF VERANSTALTUNGEN

2019 wurde der FRAUEN NOTRUF häufig angefragt zu Awareness- und Sicherheitskonzepten für Festivals,

beim Feiern in Clubs und auf Sportveranstaltungen. Neben den Festivals, auf denen wir mit einem Infostand präsent waren, war es z.B. die Auseinandersetzung mit dem Konzept „*Ist Luisa hier?*“, das der Frauennotruf Münster als ein Gesamtkonzept entwickelt hat, die uns beschäftigt hat. Ein Treffen zu einer möglichen Umsetzung einer solchen Kampagne in Hamburg fand im Sommer statt mit Vertreter\*innen des *LKA Kriminalprävention*, *Opferschutz und LSBTI*, Mitgliedern des *Weißer Rings* und einem Vertreter der Hamburger Clublandschaft. Auf eine gemeinsame Umsetzung konnte sich letztlich aufgrund unterschiedlicher Positionen in konzeptionellen Fragen – und auch wegen fehlender Kapazitäten im FRAUEN NOTRUF – nicht verständigt werden. Unter dem Stichwort „Sicheres Feiern“ fanden unabhängig davon weitere Gespräche mit anderen Einrichtungen in Hamburg und Schleswig-Holstein statt.

### INTERNATIONALER FACHKRÄFTEAUSTAUSCH IN CHICAGO

Auf Einladung der Sozialbehörde reiste Sibylle Ruschmeier als langjährige Mitarbeiterin des FRAUEN NOTRUFs im Sommer 2019 mit einer kleinen **Hamburger Delegation aus dem Bereich Opferschutz zum Internationalen Fachkräfteaustausch nach Chicago**. Gemeinsam mit der Hamburger Sozialsenatorin Frau Dr. Melanie Leonhard war diese Delegation eingeladen, in der Partnerstadt Chicago Einrichtungen der nicht staatlichen und staatlichen Sozialarbeit zu besuchen.



Die Hamburg Delegation rund um Sozialsenatorin Dr. Melanie Leonhard auf dem Chicago Pride 30.06.2019

Bildquelle: Hamburg – Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Die kleine Delegation bestand neben der Sozialsenatorin aus einer Mitarbeiterin der *Hamburger Autonomen Frauenhäuser*, einer Mitarbeiterin der *Interkulturellen Beratungsstellen*, einem Vertreter der *Hamburger Aids-hilfe* sowie einer Journalistin von NDR 90,3. Die Reise bot interessante und wertvolle Eindrücke und Einblicke in das US-amerikanische Sozial- und Rechtssystem.

Auf Initiative des FRAUEN NOTRUFs besuchte die Delegation unter anderem das **Rape Crisis Center „Our Resilience“** in Chicago. Es war ein großartiges Erlebnis hautnah zu erleben, wie sich auch in Chicago starke, feministische Frauen gegen sexualisierte Gewalt

an Frauen und Mädchen engagieren. Es war beeindruckend und erschütternd zugleich, wie sehr sich die Arbeitsinhalte, die Bedarfe, die Hürden für die Unterstützungsarbeit und die Vorbehalte und Vorurteile gegenüber Betroffenen ähneln oder sogar gleichen. Auch wenn es Teil der politischen Arbeit und des Grundverständnisses ist, sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen als ein weltweites Phänomen zu verstehen, ist der internationale Austausch dazu doch selten so hautnah und persönlich möglich. Die Dimensionen des Gewaltvorkommens aber auch die der Ausstattung der Unterstützungseinrichtungen in Chicago sind sehr viel größer als in Hamburg.

Neben der Einrichtung *Our Resilience* besuchte die Delegation ein Frauenhaus und eine städtische Hotline gegen Gewalt gegen Frauen sowie sozialarbeiterische und Resozialisierungsprojekte für Jugendliche und Wohnungslose, allesamt im Süden von Chicago gelegen.

Die Reise war sehr eindrucksvoll und hat den Blick auf die Sozial- und Opferschutzarbeit sowie für Rassismus, strukturellen Rassismus und Benachteiligungen geschärft.

Einen bunten und diversen Abschluss fand die Reise mit der Beteiligung der Hamburger Delegation am **Chicago Pride, dem alljährlichen Christopher Street Day**, der 2019 zum 50. Mal stattfand. Nach dem Start mit einer Pressekonferenz mit der Chicagoer Bürgermeisterin Lori Lightfoot lief die Hamburger Delegation auf einer Strecke von 4,18 km im Umzug mit. Ein tolles Erlebnis, was leider durch ein starkes Unwetter am Nachmittag vorzeitig jäh beendet wurde.



Sibylle Ruschmeier vom Hamburger FRAUEN NOTRUF und Erin Walton (Executive Director des Rape Crisis Center „Our Resilience“ in Chicago)

## VI. Vernetzung und fachliche Kooperation

Der FRAUEN NOTRUF nimmt an verschiedenen Arbeitskreisen und Fachrunden teil, um die Thematik sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Perspektiven und Belange der Betroffenen dort einzubringen. Auf lokaler Ebene nahm der FRAUEN NOTRUF im Jahr 2019 an folgenden Arbeitskreisen teil:

- *Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen*
- *Arbeitskreis Geschäftsführung sowie Mitgliederversammlungen von pro:fem (Verbund der Hamburger Frauen- und Mädcheneinrichtungen)*
- *Nexus, Netzwerk Hamburger Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt*

- *Hamburger Runder Tisch gegen häusliche Männergewalt*
- *Mitgliederversammlungen vom Landesfrauenrat*
- *Hamburger Fachkreis Sexualisierte Gewalt in der Einwanderungsgesellschaft*
- *Frauen\*Vernetzungstreffen*
- *Intervisionsgruppe Geschäftsführung*
- *Arbeitskreis „Psychosoziale Prozessbegleitung in Hamburg“*
- *Gesamtteamtreffen von savia*

Viele dieser Termine mussten allerdings aufgrund der Überlastung im vergangenen Jahr kurzfristig abgesagt werden.

Fach- und Informationsgespräche wurden zusätzlich u. a. geführt mit

- der Staatsanwaltschaft, Abt. 72 Sexualstrafverfahren
- dem LKA 42, Fachkommissariat für Sexualstraftaten
- dem LSBTI-Beauftragten der Polizei (Ansprechpartner bei Gewalt gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle)
- Beamt\*innen aus dem *LKA Kriminalprävention, Opfererschutz und LSBTI*, Vertreter\*innen des *Weißes Rings* und Hamburger Clubbetreiber\*innen zum Projekt „Ist Luisa hier?“ (Hilfeangebot bei Übergriffen in Clubs)
- einem Staatsanwalt aus Japan, der die Hamburger Staatsanwaltschaft besuchte
- Studentinnen verschiedener Hochschulen zur Unterstützung von Haus- und Abschlussarbeiten
- einer Hamburger Frauenorganisation
- einer Vertreterin eines Wohlfahrtsverbandes

- Awareness-Beauftragten von Vereinen und Clubs
- anderen Fachberatungsstellen

### ÜBERREGIONALE VERNETZUNG MIT FRAUEN NOTRUFEN

Der Hamburger FRAUEN NOTRUF ist an das FRAUEN NOTRUF TREFFEN (FNT) Schleswig-Holstein angeschlossen. Dreimal im Jahr findet ein ganztägiger Austausch der Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen statt. Der FRAUEN NOTRUF konnte 2019 an zwei Terminen teilnehmen. Dabei ging es u.a. um die Beratungsarbeit mit Klientinnen mit dissoziativer Identitätssymptomatik, die Aktualisierung der Vergewaltigungsbroschüre, Online-Beratung, das neue Soziale Entschädigungsrecht, den Datenschutz und das neue Sexualstrafrecht.

Auf Bundesebene ist der Hamburger FRAUEN NOTRUF Mitglied im „Bundesverband der Frauenberatungsstellen und FRAUEN NOTRUF e.V. – Frauen gegen Gewalt e.V. – bff“. Die Arbeit des Bundesverbandes wird durch seine Mitgliedseinrichtungen, durch den Verbandsrat und die Geschäftsstelle gestaltet. Eine Mitarbeiterin des Hamburger FRAUEN NOTRUFs ist seit vielen Jahren Verbandsrätin. Sie nahm 2019 an beiden zweitägigen Verbandsratsitzungen teil.

Der Verbandsrat organisiert seine Arbeit außerdem in verschiedenen bundesweiten Unterarbeitsgruppen. Der Hamburger Notruf ist vor allem in den Arbeitsgruppen zu



Fachwerkstatt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 25.10.2019 Berlin  
 Von links nach rechts: Anita Eckhard, Larissa Hassoun // beide bff: #makeltWork, Anette Diehl // Frauennotruf Mainz, Sibylle Ruschmeier // FRAUEN NOTRUF Hamburg

Psychosozialer Prozessbegleitung und sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz eingebunden. Im Herbst 2019 führte eine Mitarbeiterin des FRAUEN NOTRUFs gemeinsam mit einer Kollegin aus Rheinland-Pfalz einen bff: Workshop auf der **Tagung „Strategien im Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes** durch. Thema des Workshops war: „Fallbeispiele aus der Praxis: Lösungsstrategien im Umgang mit herausfordernden Situationen nach einer Belästigung“.

Im Dezember nahmen drei Mitarbeiterinnen des FRAUEN NOTRUFs am **1. Debattentag des Bundesverbands bff:** in Kassel teil. Dieses neue Format wurde erprobt, um mit den bundesweiten Mitgliedern einzelne inhaltliche Themen, die im Alltag oft zu kurz kommen, zu diskutieren und zu vertiefen. Den Auftakt machten 2019 die Themen partizipative Forschung zur kontextualisierten Traumaarbeit sowie Entwicklungen in der feministischen Arbeit. Das sehr offen gehaltene Format überzeugte am Ende des Tages alle Teilnehmenden durch das engagierte und konzentrierte Arbeiten.

## VII. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger und grundlegender Bestandteil des Konzepts des FRAUEN NOTRUFs. Sie dient dazu, die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle in der Stadt bekannt zu machen. Sie hat auch den Zweck, über sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen, über das Vorkommen, die Folgen und über Vorurteile und Fakten zum Thema Vergewaltigung aufzuklären. Ziel ist es, die Situation für die Opfer sexualisierter Gewalt in unserer Gesellschaft zu verbessern. Dieser Arbeitsbereich hat wie schon in den vergangenen Jahren ganz besonders unter der chronischen Arbeitsüberlastung gelitten.

Trotz aller Arbeitsüberlastung des vergangenen Jahres zeigt sich im Rückblick, dass die Mitarbeiterinnen wieder enorm viel auf die Beine gestellt haben:

### FORTBILDUNGEN UND VORTRÄGE VON MITARBEITERINNEN DES FRAUEN NOTRUFs

Fortbildungen werden vom FRAUEN NOTRUF auf Anfrage zielgruppengerecht konzipiert und durchgeführt. 2019 fanden u.a. folgende Fortbildungs- und Vortragsveranstaltungen statt:

- Zwei Seminare an der Hochschule der Bundeswehr zu den Themen sexualisierte Gewalt und sexualisierte Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz
- Informationsgespräche zum Thema sexualisierte Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz in verschiedenen Einrichtungen und Institutionen
- eine Vorlesung an der *Akademie der Polizei Hamburg* zum Thema sexualisierte Gewalt und Strafverfahren



Linda Bergsiek und Simone Fischer auf dem *One Billion Rising*

- ein Workshop zum Thema Alltagsrassismus und Sexismus am UKE (in Kooperation)
- ein Redebeitrag zum Thema Vergewaltigung auf der Demo zu *One Billion Rising* am 14. Februar

Weiteren Anfragen konnte aufgrund der Überlastung der Mitarbeiterinnen im vergangenen Jahr leider nicht entsprochen werden.

Auf selbstständiger Basis aber vor dem Hintergrund ihrer Beschäftigung im FRAUEN NOTRUF waren Mitarbeiterinnen darüber hinaus als Referentinnen tätig: Gemeinsam mit einer Vorstandsfrau führte eine Mitarbeiterin ein Seminar an der Fachhochschule Kiel im Bereich Viktimologie durch. Eine andere war Referentin beim *Landesbetrieb ZAF/AMD* der Stadt Hamburg und schulte Mitarbeiter\*innen von Unterkünften für Geflüchtete zum Thema sexualisierte Gewalt.

## SELBSTDARSTELLUNG UND INFORMATION

Auch 2019 war der FRAUEN NOTRUF auf drei Festivals – dem *Vogelball*, dem *Wutzrock-Festival* sowie dem *dreitägigen Dockville-Festival* – mit einem Infostand vertreten. An dem Stand informierten Mitarbeiterinnen, teilweise mit Unterstützung einer Vorstandsfrau, über Angebote der Fachberatungsstelle und über Verbreitung und Wirkungsweise von sogenannten K.O.-Tropfen. Auf diese Präsenz dort haben wir wieder sehr gute Rückmeldungen von den Festivalbesucher\*innen erhalten. Regelmäßig erreichen wir in so einem Rahmen neben Interessierten auch Betroffene, Vertrauenspersonen und Multiplikator\*innen. Ein „Publikumsmagnet“ waren



Vorstandsfrau Claudia Kroll beim Dockville

unsere **selbstklebenden Tattoos** mit dem Frauenzeichen sowie „Nein heißt Nein“. Auch unsere Bonbons in den Farben des FRAUEN NOTRUFs mit Frauenzeichen – eine leckere **Sonderedition des Altonaer Bonscheladens** extra für den FRAUEN NOTRUF – fanden als Give-Aways reißenden Absatz unter den Festivalbesucher\*innen.

Im Rahmen des viertägigen *Reeperbahnfestivals* war der FRAUEN NOTRUF erneut mit einem großen Banner zur Prävention von K.O.-Tropfen auf der Infomeile präsent. Über einen Zeitraum von vier Wochen um das *Reeperbahnfestival* herum haben wir zum wiederholten Mal unsere Infomaterialien zum Thema K.O.-Tropfen über die Promotionsagentur *CartelX* auf ausgewählten Touren der Stadt verteilen lassen.

## SPEZIELLE INFORMATIONSANGEBOTE FÜR SCHWER ERREICHBARE ZIELGRUPPEN

Auch 2019 stellte eine Mitarbeiterin die Angebote des FRAUEN NOTRUFs im offenen Bereich der *Kemena-te*, einer Anlauf- und Beratungsstelle für wohnungslose Frauen, in Kooperation mit einer WenDo-Trainerin, vor.

## KOOPERATIONSVERANSTALTUNGEN

Zum *Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen* am 25. November wurde in Hamburg zum bereits 11. Mal die Aktion „**Gewalt kommt nicht in die Tüte**“ durchgeführt. Der *Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Mädchen* hatte dabei wieder die Hauptkoordination und



Susann Janzyk-Liehr am Infostand auf dem Dockville

kooperierte mit der Hamburger Bäckerinnung, weiteren Hamburger Beratungsstellen, Einrichtungen und der Polizei. Der FRAUEN NOTRUF konnte sich aufgrund der Kapazitätsprobleme 2019 erstmals nicht aktiv an der Umsetzung am 25.11.2019 beteiligen.

#### VERÖFFENTLICHUNGEN UND NEUE MATERIALIEN

Aufgrund der starken Arbeitsüberlastung musste 2019 die Information der Mitglieder, Unterstützer\*innen und Interessierten über aktuelle Themen der Notrufarbeit wieder ausfallen. Aktualisierungen der Homepage konnten kaum, Erweiterungen gar nicht vorgenommen werden. Die textlichen Bearbeitungen für Informationen auf Englisch und in Leichter Sprache wurden mit dem unterstützenden Engagement einer Vorstandsfrau begonnen und werden 2020 fortgesetzt.

#### MEDIEN- UND PRESSEARBEIT

In den Medien als Fachberatungsstelle zum Thema Vergewaltigung präsent zu sein ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen des FRAUEN NOTRUFs. Aktive Medien- und Pressearbeit konnte 2019 erneut wegen der Überlastung nicht geleistet werden. Aus Kapazitätsgründen konnte nur wenigen Interviewanfragen entsprochen werden. So gaben Mitarbeiterinnen Radio-Interviews zum Thema „Dick Pics“ und innerhalb einer einstündigen Sondersendung live zum Thema K.O.-Tropfen. Weitere Radiointerviews gab es zur Delegationsreise nach Chicago und Themen des Opferschutzes, zu sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz. Für *ZEIT ONLINE* wurde ein Interview zum Thema K.O.-Tropfen gegeben.

#### POLITISCHE VERANSTALTUNGEN UND BEHÖRDENKONTAKTE

Öffentlichkeitsarbeit des FRAUEN NOTRUFs bedeutet auch Teilnahme an fachlichen und politischen Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Austausch mit anderen Einrichtungen. Die Mitarbeiterinnen nahmen im Jahr 2019 an ausgewählten Veranstaltungen teil. Darüber hinaus fanden Gespräche mit Behördenvertreter\*innen statt. Größeren Raum nahmen dabei die Themen Finanzen und Buchhaltung ein.



## VIII. Fortbildungen für Mitarbeiterinnen

2019 wurden verschiedene Tagungen bzw. Fortbildungsveranstaltungen von den Mitarbeiterinnen besucht, u.a. zu folgenden Themen:

- Leichte Sprache in der Beratung
- Barrieren im Recht für Frauen mit Beeinträchtigungen
- Sexting unter Jugendlichen
- Symposium Traumatherapie
- Digitale Welten 2.0 – Möglichkeiten der Teilhabe oder Türöffner für sexualisierte Gewalt!?
- Grundlagen der traumasensiblen Gesprächsführung
- Stress- und Traumasensibilität im Umgang mit gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen
- Ressourcenaktivierung, Selbsterfahrung und Psychohygiene

- Ressourcenorientiert und achtsam leiten
- Kontextualisierte Traumaarbeit
- Erste-Hilfe-Grundausbildung
- Buchführung in gemeinnützigen Vereinen
- Betriebswirtschaft: Einführung und Grundlagen

### SUPERVISION/ORGANISATIONSBERATUNG

Supervision ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung der Arbeit. Die Supervision dient der Reflexion und fachlichen Überprüfung der Beratungsarbeit. Neben der Fallsupervision findet bei Bedarf auch Teamsupervision oder Leitungssupervision statt. 2019 wurden 15 Supervisionssitzungen und eine Organisationsberatung durchgeführt.

## IX. Organisatorisches / Verwaltung / Instandhaltung

Neben all dem werden von den Mitarbeiterinnen alljährlich

- Haushaltspläne erstellt
- die finanziellen Zuwendungen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit verwaltet
- die Buchhaltungsvorgänge vorbereitet
- Anträge gestellt und Verwendungsnachweise angefertigt
- die Räume und Geräte gewartet bzw. deren Wartung organisiert
- die Computer und die Telefonanlage gewartet bzw. deren Wartung und Update organisiert
- Perspektivgespräche und Teamentwicklungsgespräche geführt und
- weitere Organisations- und allgemeine Verwaltungsaufgaben durchgeführt.

Die Gehalts- und Finanzbuchhaltung ist an eine externe Honorarfachkraft abgegeben.

Im Jahr 2019 wurden außerdem für die Wiederbesetzung der Psychologinnen-Stelle insgesamt zehn Bewerbungsgespräche geführt.

**Zu guter Letzt – aber auch wichtig:** An einem Tag im Frühjahr nahmen die Mitarbeiterinnen eine gemeinsame Auszeit von den schweren inhaltlichen Themen der Arbeit und stärkten sich und den Teamzusammenhalt mit einem Ausflug in tierischer Begleitung ([www.wanderziege.de](http://www.wanderziege.de)). Das machte Lust auf mehr!



Das Team des FRAUEN NOTRUFs: (v.l.n.r.) Friederike Reimann, Sarah Danielewski, Susann Janzyk-Liehr, Sibylle Ruschmeier, Simone Fischer, Annika Arpe, Linda Bergsiek  
Ziegen: Henry (vorne), Urs und Reto (hinten), ganz hinten unbekannt

## Danksagung

Für die finanzielle Unterstützung der Beratungsstelle im Jahr 2019 und das in uns gesetzte Vertrauen bedanken wir uns sehr herzlich bei

- der *Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration*
- der Bezirksversammlung Hamburg Nord
- der *Paul-und-Helmi-Nitsch Stiftung*
- dem Ensemble von *Tina – Das Tina Turner Musical*
- dem *Kirchenkreis Alt-Hamburg* der Kirchengemeinde Bergedorfer Marschen
- der *Cartel X Promotions GmbH & Co KG*
- *Claudia Berg webdesign*
- *Marieke Hartrampf grafikdesign*
- und allen Vereins- und Fördervereinsmitgliedern für ihre regelmäßige treue Unterstützung
- sowie den zahlreichen privaten Spenderinnen und Spendern!



# Beispiele aus der Medienarbeit

NJOY  
Kulturge & Handwerk Programm Team Events Musik Digitales



Stand: 13.06.2019 16:06 Uhr

## DICK PICS: "EINE GRENZÜBERSCHREITUNG UND MACHTDEMONSTRATION"

Ungefragt ein Bild von einem Penis zu bekommen, ist meist eine eklige Erfahrung. Eine Psychologin und eine Anwältin erklären, warum manche Männer das machen - und wie die Empfänger reagieren können.

„Ihr erwartet nichts Böses. Öffnet eine eingehende Nachricht auf WhatsApp, Tinder oder Facebook - und zack, springt auch das Bild von einem Penis ins Gesicht - ein Dick Pic, nach dem ihr definitiv nicht gefragt habt. Vielen Frauen und sicherlich auch einigen Männern ist das schon passiert.“

Eine **et** Studie, bei der 2.121 Frauen und 1.738 Männer im Alter zwischen 18 und 36 befragt wurden, zeigt, dass insgesamt 46 Prozent der Frauen in Großbritanien schon mal ein solches "Dick Pic" geschickt bekommen haben. Der allergrößte Teil - insgesamt 41 Prozent - hat das Bild ungefragt erhalten.

### Penisbilder als Machtdemonstration



In den meisten Fällen ist es für Frauen wieder wenig nachfragend, sondern einfach nur eklig, sich ungefragt Bilder von männlichen Geschlechtsteilen anschauen zu müssen. Aber warum verschicken manche Männer diese Bilder dann? Die Psychologin Sarah Danielewski erklärt im NJOY Interview, dass die Weiblichkeit der Empfängerinnen durchaus eine Rolle spielt.

„ Die Täter genießen es, ihren Willen durchzusetzen, zu erschrecken und zu demütigen. Das unvermittelte Versenden eines Penisbildes ist eine Grenzüberschreitung und eine Demonstration von Macht. “  
Sarah Danielewski, Psychologin aus Hamburg

Ihre Meinung nach müssen wir mit dieser Grenzüberschreitung viel härter umgehen. "Digitale Gewalt" wird oft bagatelisiert. "Bei Exhibitionismus im analogen Raum könnte zum Beispiel niemals die Frage auf, ob es sich hier um eine wirkliche Straftat handelt", erklärt Danielewski. Dies sei bei digitalen Angriffen leider oft anders, was sich im Anzeigerverhalten der Frauen, in der Intensität der Ermittlungen und auch in der Verurteilungsquote zeige.

### Penisbilder können rechtliche Konsequenzen haben



Dabei kann es durchaus strafbar sein, ohne das Einverständnis der Empfängerin ein Penisbild zu verschicken. Paragraph 184, Strafgesetzbuch - Verletzung pornografischer Schranken.

Alexandra Braun, Anwältin für Sexualstraftaten aus Hamburg, hat schon mal einen Beschuldigten verteidigt - und verloren: "Er hat eine Strafe in Höhe eines Monatsgehalts bekommen - also 30 Tagessätze", erklärt sie. "Je nach Verdienst kann das finanziell schmerzen. Außerdem gebe es einen Eintrag im Bundeszentralregister."

### Wie Opfer sich wehren können

Anzeige zu erstatten, ist also durchaus ein Mittel, das zum Erfolg führen kann. Empfänger sollten sowohl das Foto als auch den Chatverlauf und die Telefonnummer des Absenders aufbewahren und der Polizei vorlegen. Sollte eine Anzeige nicht in Frage kommen, gibt es laut Sarah Danielewski noch andere Möglichkeiten.

„ Es kann natürlich ein Weg sein, den Täter anzulachen. Man kann ihn darauf hinweisen, dass es eine Straftat ist. Sie können den Kontakt blockieren oder den Täter beim Betreiber melden. “  
Sarah Danielewski, Psychologin, im NJOY Interview

Wichtig ist: Tatlos hingenommen müssen und sollten solche nicht abgesprochenen sexuellen Handlungen niemals.

K.-o.-Tropfen

## Was war da in meinem Drink?

Ein Testarmband soll vor K.-o.-Tropfen in Getränken warnen. Wirksam schützen dürfte es kaum. Aber es zeigt, dass wir mehr über eine andere Droge reden müssen: Alkohol.

Von **Laura Ewert** und **Juliane Frisse**

13. Juli 2019, 20:34 Uhr / [351 Kommentare](#) / [🔒](#)



Wer befürchtet, heimlich GHB ins Glas gemischt bekommen zu haben, kann ein paar Tropfen des Getränks auf eines der Felder tupfen.  
© Xantus; Michael Discenza/Unsplash

"Sieben Künstler und ein DJ lassen es für Euch so richtig krachen und haben Bock auf eine Riesenparty mit Euch zusammen": So lautete das Versprechen der "Mallorca-party", die am 22. Juni auf dem Freiburger Messegelände stattfand. Doch für etliche Gäste endete die Open-Air-Feier bereits am frühen Abend in der Obhut von Rettungskräften – oder sogar im Krankenhaus. Mehr als 30 Besucherinnen und Besucher klagten über extremes Unwohlsein, sie litten etwa an Übelkeit und Erbrechen, Kreislaufproblemen und Schwindel, bei manchen setzte das Gedächtnis zeitweise aus. Einigen von ihnen ging es so schlecht, dass sie zur Behandlung in eine Klinik gebracht wurden. Die

Freiburger Polizei riet den Feiernden zu besonderer Vorsicht und ging noch während der Party mit einem beunruhigenden Verdacht an die Öffentlichkeit: "Mehrere Personen mutmaßlich durch K.-o.-Tropfen zu Schaden gekommen."



Was war da in meinem Drink?

### DIE ANTWORT

Wie reduzieren wir Plastikmüll? Wie finden obdachlose Menschen ein Zuhause? Was hilft gegen Hass im Netz? Der neue Schwerpunkt "Die Antwort"  
[\[https://www.zeit.de/die-](https://www.zeit.de/die-)

Die Sorge vor heimlich ins Getränk gemischten K.-o.-Mitteln ist groß. Seit diesem Frühjahr gibt es sogar ein Armband, das mit einem Schnelltest auf K.-o.-Tropfen vor gepanschten Getränken warnen soll. Als der "Xantus-Drinkcheck" im April in den Onlineshop einer Drogeriekette kam, war er innerhalb von wenigen Tagen ausverkauft. Zahlreiche Medien berichteten daraufhin über das Produkt.

"Wir waren von dem Ansturm selbst etwas überumpelt", sagt die Armbänderfinderin Kim Eisenmann. Sie studiert in Karlsruhe, zusammen mit ihrem Freund und Geschäftspartner Sven Häuser hat sie das Xantus-Drinkcheck-Armband auf den Markt gebracht. Die 25-Jährige will, dass Menschen

antwort/index] widmet sich Menschen, Erfindungen und Projekten, die Lösungen für die drängenden Probleme unserer Zeit suchen. Wir recherchieren, wie die Welt besser werden kann, und fragen, welche Ideen wirklich funktionieren. Wenn Sie Anregungen haben, schreiben Sie uns eine Mail: [antwort@zeit.de](mailto:antwort@zeit.de).

mit ihrem Armband unbeschwert feiern können. Dass sie sich in Clubs, auf Partys und Festivals sicherer fühlen. Ohne Angst vor sexualisierter Gewalt. Ohne Sorge, bewusstlos ausgeraubt zu werden.

Eisenmann erzählt von einer Bekannten, die im vergangenen Jahr auf dem gleichen Stadtfest wie sie war – und unbemerkt K.-o.-Tropfen verabreicht bekam. Die junge Frau sei unbedeutend und verletzt im Park gefunden worden und habe sich an nichts erinnern können. "Das hat mich wachgerüttelt", sagt Eisenmann. "Ich dachte, das hätte genauso gut mir passieren können."

Es ist unklar, ob und was Eisenmanns Bekannten tatsächlich geschehen ist. Für die Geschichte gibt es keine Belege. Es liegt durchaus im Bereich des Möglichen, dass eine junge Frau auf einem Stadtfest mit K.-o.-Tropfen außer Gefecht gesetzt und vergewaltigt wird. Es könnte sich allerdings ebenfalls um ein Gerücht handeln, dem die beiden Gründer aufgesessen sind. Womöglich ist die Geschichte von Eisenmanns Bekannter aber auch bloß eine "Story", mit der ein junges Unternehmen sein Produkt vermarktet.

### »"Das Problem: Das leichter erhältliche, ebenso gefährliche GBL und andere K.-o.-Mittel erkennt der Test nicht."«

— *Burkhard Madea, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin in Bonn*

Es gibt gleich zwei Gründe, warum man dieser Geschichte mit einer gewissen Skepsis begegnen sollte. Nicht bloß, weil die beiden Gründer mit der Angst vor K.-o.-Tropfen ihr Geld verdienen. Sondern auch, weil über K.-o.-Mittel viele Mythen kursieren, während das Wissen begrenzt ist [<https://www.apa.org/pubs/journals/releases/vio-vio0000060.pdf>]. Es ist zum Beispiel überhaupt nicht klar, wie oft sie Menschen gegen ihren Willen verabreicht werden. Burkhard Madea ist Direktor des Instituts für Rechtsmedizin in Bonn und forscht zur Nachweisbarkeit von K.-o.-Tropfen. Vor Gericht wirkt er als Gutachter, wenn bei einem Fall K.-o.-Mittel im Spiel sein sollen. Er ist also jemand, den man einen K.-o.-Tropfen-Experten nennen könnte. Doch Madea bleibt vorsichtig: "Wir können nicht sagen, wie groß das Problem aktuell in Deutschland ist."

Wenn man bei Pressestellen der Polizei anfragt, klingt es so, als seien K.-o.-Tropfen zwar ein ernst zu nehmendes, aber kein besonders weitverbreitetes Problem. Bei der Polizei München heißt es, die ungewollte Verabreichung von K.-o.-Mitteln sei "recht selten". Die Polizei Köln erklärt, dass im Raum Köln/Leverkusen die Zahl der Anzeigen wegen unfreiwillig verabreichter Drogen im mittleren bis unteren zweistelligen Bereich pro Jahr liege. 2019 könne ein deutlicher Rückgang beobachtet werden. Fälle, in denen es einen Bezug zu sexualisierter Gewalt gebe, lägen im einstelligen Bereich.

### GHB ist farblos, geruchlos und potenziell tödlich

Die Zahlen der Polizei Berlin sind deutlich rückläufig. Während im Jahr 2012 noch 44 Fälle und im Jahr darauf 73 Fälle registriert wurden, in denen "K.-o.-Tropfen oder verwandte Mittel verabreicht wurden", waren es 2018 nur neun Fälle. Im Jahr 2014 standen 16 Fälle im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, im Jahr danach noch drei. Von der Polizei Berlin heißt es allerdings auch, dass man keine validen Zahlen übermitteln könne. Die Verabreichung von K.-o.-Tropfen gehe "oft mit dem Konsum alkoholischer Getränke einher, sodass Opfer sich eventuelle Gedächtnislücken und sonstige körperliche Beschwerden teilweise mit diesem erklären und gar nicht vermuten, dass ihnen etwas verabreicht wurde". Es könnte also durchaus mehr Fälle geben.

### Mehr als 100 Substanzen gelten als K.-o.-Mittel

K.-o.-Tropfen und -Mittel sind Überbegriffe für eine Vielzahl an Substanzen, die eine Person außer Gefecht setzen, sie manipulierbar, wehrlos und bewusstlos machen können. Flüssig sein müssen sie nicht. Mehr als 100 Substanzen verfügen zumindest ansatzweise über Eigenschaften, die den Missbrauch als K.-o.-Mittel ermöglichen. Darunter sind viele Medikamente, etwa Benzodiazepine, eine Gruppe von Schlaf- und Beruhigungsmitteln. Aber auch bestimmte Medikamente, die zur Behandlung allergischer Symptome oder von Depressionen und Schizophrenie genutzt werden, zählen dazu. Einige dieser potenziellen K.-o.-Mittel entfalten ihre ausknockende Wirkung gerade in Kombination mit Alkohol.

Und dann gibt es noch zwei Stoffe, die besonders oft mit dem Begriff K.-o.-Tropfen assoziiert werden: Die seit 2002 in Deutschland verbotene Substanz GHB, die auch als Partydroge konsumiert wird. Und GBL, eine Substanz, die im Körper zu GHB umgewandelt wird, aber sehr viel leichter zu bekommen ist, da sie als Lösungsmittel in der Industrie verwendet wird.

Gamma-Hydroxybuttersäure, wie GHB eigentlich heißt, ist auch unter dem Namen "Liquid Ecstasy" oder kurz "G" bekannt. GHB ist farb- und geruchlos, der leicht salzige Eigengeschmack im Getränk kaum zu erkennen. Die Wirkung von GHB [<https://www.eve-rave.org/drogen-abc/synthetische-drogen/ghb-gbl-bdo-liquid-ecstasy/>] ähnelt der von Alkohol. In sehr geringer Dosierung wirkt die Substanz euphorisierend, enthemmend und sexuell stimulierend – der Grund, warum GHB auch willentlich konsumiert wird. Doch in etwas höherer Dosierung führt sie zu Schwindel, Koordinationsproblemen und Schläfrigkeit. Noch etwas mehr kann zu Bewusstlosigkeit und im schlimmsten Fall zum Tod durch Atemlähmung führen – vor allem im Zusammenspiel mit Alkohol. Es geht dabei um wenige Milliliter Unterschied in der Dosierung [<https://www.youtube.com/watch?v=caoE3u18Cfg>].

### So funktioniert der Schnelltest

Das Xantus-Drinkcheck-Armband von Kim Eisenmann testet auf das potenziell tödliche GHB. Aus Tätersicht sei GHB aber die ideale Substanz, sagt Eisenmann: "Das Opfer und andere Menschen denken, dass die Person betrunken ist, GHB erzeugt einen Filmriss und ist nach zwölf Stunden im Körper nicht mehr nachweisbar."

Das weiße Papierarmband, das im Doppelpack für 5,45 Euro verkauft wird, erinnert an ein Festivalbändchen. Jedes Armband hat zwei runde,

pastellgrüne Testfelder. Wer befürchtet, heimlich GHB ins Glas gemischt bekommen zu haben, kann ein paar Tropfen des Getränks auf eines der Felder tupfen. Falls GHB enthalten ist, soll sich das Testfeld innerhalb von zwei Minuten blau färben. Das Problem: Das leichter erhältliche, ebenso gefährliche GBL und andere K.-o.-Mittel erkennt der Test nicht.

Eisenmann sagt, das Armband sei gemeinsam mit einem Chemiker entwickelt worden. Ein Institut habe anschließend überprüft, dass der Test GHB zuverlässig in Dutzenden verschiedenen Getränken nachweisen könne: Er funktioniere sowohl bei Apfelschorle und Cola als auch bei Bier, Rotwein und Gin Tonic. Nur für reines Wasser sei der Test nicht geeignet. Denn das Armband schlage bei Kontakt mit Wasser falschen Alarm. "Das ist eine Warnung, dass der Test nicht mehr funktioniert, nachdem er nass geworden ist", erklärt Eisenmann. "Etwa wenn beim Händewaschen Wasser auf das Testfeld spritzt, oder wenn es auf einem Festival anfängt zu regnen." Der Bayerische Rundfunk [<https://www.br.de/puls/themen/leben/testarmband-fuer-ghb-100.html>] hat die Wirksamkeit des Armbands unabhängig überprüfen lassen – mit positivem Ergebnis: Bei vier verschiedenen Getränken funktionierte der Schnelltest auf GHB zuverlässig.

### Was Frauen tun oder lassen sollen

Der Xantus-Drinkcheck ist nicht das einzige Produkt, das damit wirbt, K.-o.-Tropfen in Getränken nachweisen zu können. Das amerikanische Unternehmen Undercover Colors verkauft seit vergangem Jahr eine Münze, die angeblich innerhalb von 30 Sekunden narkotisierende Substanzen in 100 unterschiedlichen Getränken erkennen kann. Der "SipCheck" schlägt allerdings nicht bei GHB Alarm, sondern bei Benzodiazepinen. Noch nicht auf den Markt gekommen sind eine spezielle Cocktailserviette und ein smarterer Strohalm, die ebenfalls versprechen, vor K.-o.-Tropfen in Drinks zu warnen.

Wie hilfreich Produkte sind, die nur auf eine einzige Substanz oder eine Stoffgruppe testen können, ist ohnehin fraglich. Denn die Armbänder und Münzen wiegen ihre Nutzerinnen und Nutzer womöglich in falscher Sicherheit. Wie oft beispielsweise GHB genutzt wird, um Menschen wehrlos zu machen, ist wegen der kurzen Nachweisbarkeit schwierig zu beurteilen. Rechtsmediziner Burkhard Madea sagt dennoch klar: "Überwiegend verwenden die Täter andere Substanzen." Auch in einem Fachartikel aus dem Jahr 2015 [[https://www.bmi.gv.at/104/Wissenschaft\\_und\\_Forschung/SIAK-Journal/SIAK-Journal-Ausgaben/Jahrgang\\_2015/files/Bicker\\_3\\_2015.pdf](https://www.bmi.gv.at/104/Wissenschaft_und_Forschung/SIAK-Journal/SIAK-Journal-Ausgaben/Jahrgang_2015/files/Bicker_3_2015.pdf)] heißt es über GHB: "Es ergibt sich jedenfalls kein Hinweis, dass es die am häufigsten als 'K.-o.-Mittel' missbrauchte Substanz ist."

### »Es ist ein falsches Signal, wenn wir den Frauen vermitteln, dass sie für ihren Schutz verantwortlich sind, statt die Täter in Verantwortung zu nehmen.«

— *Sibylle Ruschmeier, Frauennotruf Hamburg*

"Das Armband macht nicht unbesiegtbar", sagt Kim Eisenmann, es wirke aber präventiv. Trüge man das am Handgelenk, so werde man selbst immer wieder

daran erinnert, sein Getränk nicht aus den Augen zu lassen und im Zweifelsfall ein neues zu bestellen. Und es schrecke auch potenzielle Täter ab.

Die Soziologin und Gestalttherapeutin Sibylle Ruschmeier arbeitet für den Frauennotruf Hamburg. Dort kümmert sie sich um Mädchen und Frauen, die K.-o.-Mittel verabreicht bekommen haben. Den Xantus-Drinkcheck sieht sie kritisch. So ein Armband sei eine schöne Idee, "aber leider auch kein sicherer Schutz", sagt Ruschmeier. Und sie hat noch einen weiteren Kritikpunkt an dem Armband: "Es ist ein falsches Signal, wenn wir den Frauen vermitteln, dass sie für ihren Schutz verantwortlich sind, statt die Täter in Verantwortung zu nehmen."

### Armlänge Abstand, Stinktieroil und keine kurzen Röcke

Das Armband, das vor allem als Schutz für junge Frauen beim Ausgehen vermarktet wird, steht in einer gewissen Tradition: Immer wieder wird darüber diskutiert, was Frauen tun oder lassen sollen, um sexualisierte Gewalt zu verhindern. Noch heute heißt es, Frauen sollten nicht allein im Dunkeln unterwegs sein und keine kurzen Röcke tragen. Nach den Übergriffen in der Silvesternacht riet die Kölner Oberbürgermeisterin anderen Frauen, "eine Armlänge" Distanz zu wahren. Und regelmäßig gibt es neue, mitunter kuriose Produkte, die ihnen Schutz versprechen. Etwa ein seit vielen Jahren angekündigtes, aber bisher nicht erhältliches Antivergewaltigungs-Femidom [https://taz.de/!5159400/]. Oder Kapseln mit synthetischem Stinktieroil [https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-40736428.html], die Frauen an ihrer Unterwäsche befestigen und im Falle eines Übergriffs zerbrechen könnten, damit ein Täter wegen des Gestanks von ihnen ablässt.

"Vergewaltigungen sind eine alltägliche Menschenrechtsverletzung. Es kann nicht sein, dass wir sagen, Männer sind eben so und deswegen müssen Frauen sich schützen", sagt Sibylle Ruschmeier. Sie erzählt, dass sich im letzten Jahr über 30 Frauen und Mädchen an den Hamburger Frauennotruf gewandt hätten, die den Verdacht hatten, K.-o.-Tropfen verabreicht bekommen zu haben, und von sexualisierter Gewalt betroffen waren.

Die Zahlen, die Ruschmeier nennt, sind deutlich höher als die Zahlen der angezeigten Fälle, welche die Polizei in ähnlich großen Städten registriert. Das ist nicht überraschend, denn bei sexualisierter Gewalt ist die Anzeigebereitschaft generell gering [http://www.bpb.de/apuz/240913/sexualisierte-gewalt-im-reformierten-straftrecht]: Die Betroffenen schämen sich. Sie haben Angst vor dem Verfahren. Wenn den Betroffenen K.-o.-Mittel verabreicht wurden, kommt hinzu, dass sie sich womöglich selbst nicht genau erinnern können, was eigentlich passiert ist - und deshalb zögern, zur Polizei zu gehen. Ruschmeier nennt einen weiteren Grund, warum ihnen der Mut fehle, den Täter bei der Polizei anzuzeigen: "Wir hören oft, dass die Frauen das Gefühl haben, dass ihnen nicht geglaubt wird oder dass ihnen das auch so gesagt wird."

Diese Sorge bestätigt sich für ZEIT ONLINE im Kontakt mit der Pressestelle der Polizei München. Auf die Frage, wie viele Fälle von sexualisierter Gewalt es im Zusammenhang mit "K.-o.-Mitteln" im Raum München gäbe, sagt der Polizeisprecher Ronny Ledwoch unter anderem, dass die "Damen das auch schon mal vortäuschen, um sagen zu können, dass ihr Fremdgehen nicht freiwillig war. Für die Herren ist das dann gravierend, weil es gleich eine Vergewaltigung ist". Dass Falschbeschuldigungen in Wirklichkeit selten sind

[https://www.sueddeutsche.de/kultur/sexualisierte-gewalt-der-mythos-der-falschen-beschuldigung-1.4166540] - und diese in den meisten Fällen auch keine gravierenden juristischen Folgen [https://qz.com/980766/the-truth-about-false-rape-accusations/] für die zu Unrecht Beschuldigten haben, sagt Ledwoch nicht.

### »Wir haben keinen Grund, den Frauen nicht zu glauben.«

— Sibylle Ruschmeier, Frauennotruf Hamburg

Möglich ist also, dass die Häufigkeit von Verbrechen mit K.-o.-Tropfen durch die offiziellen Statistiken deutlich unterschätzt wird. Grundsätzlich seien die Mittel nur in den wenigsten Fällen nachweisbar, sagt Sibylle Ruschmeier. "Aber wir haben keinen Grund, den Frauen nicht zu glauben. Die von ihnen beschriebenen Symptome deuten darauf hin, dass ihnen etwas verabreicht wurde."

Möglich ist aber auch, dass es für den seltenen Nachweis von als K.-o.-Mittel missbrauchten Drogen und Medikamenten einen Grund gibt, der nichts damit zu tun hat, dass Stoffe wie GHB nur über einen bestimmten Zeitraum nachgewiesen werden können. Denn Studien legen nahe, dass der Schrecken, der von K.-o.-Tropfen ausgeht, das Phänomen größer erscheinen lässt, als es ist - und so etwas anderes verschleiern. Die Risiken einer oft freiwillig konsumierten, mitunter aber auch als K.-o.-Mittel missbrauchten Substanz werden offenbar unterschätzt: Alkohol.

### Alkohol, die unterschätzte Substanz

In einer 2009 veröffentlichten australischen Studie [https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/j.1742-6723.2009.01185.x] wurden 97 Fälle ausgewertet, bei denen der Verdacht auf K.-o.-Tropfen bestand: Die betroffenen Personen vermuteten, dass ihnen betäubende Substanzen verabreicht wurden. Sie begaben sich innerhalb weniger Stunden ins Krankenhaus, wo ihr Blut und ihr Urin getestet wurde. Mehr als die Hälfte dieser Menschen gab an, mehr als vier alkoholische Getränke zu sich genommen zu haben - genug also, um sehr betrunken zu sein. Die Forscherinnen und Forscher kamen zu dem Ergebnis, dass es nur in 9 der 97 Fälle "plausibel" sei, dass den Personen gegen ihren Willen betäubende Substanzen verabreicht worden waren. Und in fünf dieser neun Fälle war diese Substanz wiederum ebenfalls Alkohol.

Hinweise auf unfreiwillig konsumierte K.-o.-Mittel fanden die Wissenschaftler also nur sehr wenige. Eine andere Studie aus Großbritannien [https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC2750925/] kam 2007 zu dem gleichen Ergebnis. Eine Untersuchung aus den USA [https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.3200/JACH.57.6.639-649], die speziell sexualisierte Gewalt gegenüber jungen Frauen untersuchte, kam 2010 zu dem Schluss, dass auch diese häufig im Zusammenhang mit freiwilligem Alkoholkonsum auftritt. Das heißt nicht, dass die Betroffenen weniger trinken hätten sollen - aber es spricht dafür, dass Täter nicht

unbedingt auf K.-o.-Tropfen setzen müssen, um einen Zustand der Wehrlosigkeit zu erzielen.

### Kein Nachweis für K.-o.-Mittel bei der Mallorcaparty

"Die ersten Proben wurden schon etwa zwei Stunden nach Auftreten der ersten Vergiftungserscheinungen genommen", sagt Volker Auwärter, Toxikologe und Laborleiter in der Rechtsmedizin des Uniklinikums Freiburg, der die Untersuchung durchgeführt hat. "Wir haben mit aufwändigen Screeningverfahren auf die ganze Palette denkbarer Substanzen getestet."

So kam heraus, dass ein Partygast, der vermutete, Opfer von K.-o.-Tropfen geworden zu sein, einige Tage vor dem Event Amphetamin konsumiert hatte: eine Droge, die im Gegensatz zu den meisten K.-o.-Mitteln aufputschend wirkt. In einzelnen Proben wurden beim Screening außerdem die Schmerzmittel Paracetamol und Novalgin beziehungsweise Loratadin nachgewiesen, das bei Allergien verschrieben wird. Bei diesen Patienten könnte auch die Einnahme der Medikamente zu den Beschwerden beigetragen haben.

Doch der wichtigste Befund der rechtsmedizinischen Analyse lautete: Die Partygäste, die befürchteten, dass ihnen heimlich K.-o.-Tropfen verabreicht wurden, hatten sehr viel Alkohol getrunken. Zum Zeitpunkt, als die Betroffenen über Übelkeit und Schwindel klagten und sich manche von ihnen erbrechen mussten, dürften viele etwa 1,5 bis 2 Promille Alkohol im Blut gehabt haben, sagt Volker Auwärter. Diese Werte hat er anhand der Alkoholkonzentration in den wenige Stunden später abgegebenen Proben errechnet. "Bei diesen Mengen ist es nicht überraschend, wenn jemandem schlecht wird."

### »Unser Ziel ist ein erschwinglicher Breitbandtest.«

— Kim Eisenmann, Erfinderin vom Xantus-Drinkcheck

Welche Rolle Alkohol spielt, ist auch dem Team hinter dem Xantus-Drinkcheck-Armband bewusst. Im Kleingedruckten der Verpackung steht die Empfehlung: "Reduzieren Sie den Alkoholkonsum." Langfristig wollen Kim Eisenmann und ihr Partner das Armband weiterentwickeln, sodass es in Zukunft nicht nur GHB, sondern auch andere K.-o.-Mittel nachweisen kann. "Unser Ziel ist ein erschwinglicher Breitbandtest", sagt Eisenmann. Der Rechtsmediziner Burkhard Madea glaubt, dass dies, mit gewissen Einschränkungen, machbar sei: "Wenn man sich auf die am häufigsten benutzten Stoffgruppen beschränkt, halte ich einen solchen Test für möglich."

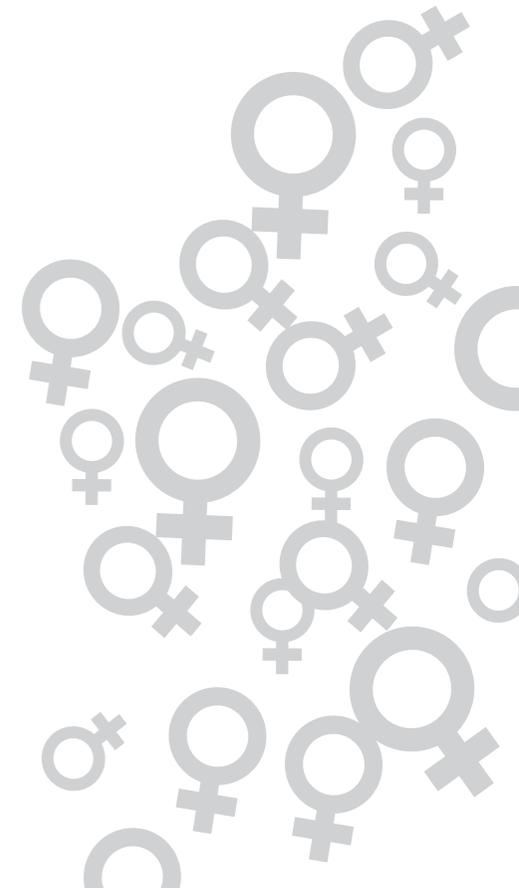
Optimistisch ist Madea auch, was die Aufklärung von Übergriffen mit K.-o.-Tropfen angeht. "Wir können die Einmalgabe einiger Substanzen inzwischen per Haarprobe nachweisen", berichtet er. "Wenn Betroffene zu spät zum Arzt oder zur Polizei kommen, um K.-o.-Mittel im Blut oder Urin nachzuweisen, können wir inzwischen sagen: Kommen Sie bitte in vier Wochen noch mal vorbei und dann nehmen wir eine Haarprobe."

Diese Analysen könnten also helfen, das reale Ausmaß des K.-o.-Tropfen-Problems in Zukunft etwas besser einzuschätzen. Eine heute bereits gut belegte Gefahr ist allerdings, dass Täter häufig die relative Wehrlosigkeit von betrunkenen Menschen ausnutzen. Davor kann weder das Armband noch irgendein anderes Produkt schützen, das vor K.-o.-Tropfen warnt.

[https://www.zeit.de/serie/global-drug-survey]

AUS DER SERIE

Global Drug Survey



### Positionspapier von Fachberatungsstellen zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt

Seit Jahrzehnten arbeiten spezialisierte Fachberatungsstellen für die Ächtung und Überwindung sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt und setzen sich für die Belange von Betroffenen ein. Sexualisierte Gewalt ist ein Ausdruck von Macht und Herrschaft, bei denen sexuelle Handlungen als Mittel zur Gewaltausübung missbraucht werden. Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt sind gesamtgesellschaftliche Probleme, die gesamtgesellschaftliche Lösungsstrategien erfordern.

Die Arbeit der Fachberatungsstellen und ihrer Interessensvertretungen auf Bundesebene: BAG FORSA – Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Organisationen gegen Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V., bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V., BKSf – Bundeskoordination Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend und DGfPI – Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.) gründet auf einem herrschaftskritischen, gendersensiblen und emanzipatorischen Blick auf das Thema und die Gesellschaft.<sup>1</sup>

Unser Ziel ist eine Gesellschaft ohne Gewalt und Diskriminierung. Wir setzen uns ein gegen jegliche Benachteiligungen und Gewalt aufgrund von Geschlecht oder Gender, sexueller Identität, Alter, Herkunft, Behinderung oder sozialer Schicht. Wir stellen uns entschieden gegen rechtspopulistische, rechtsextreme und antifeministische Strömungen, die ihre reaktionären, menschenfeindlichen und rassistischen Positionen und Ideologien immer vehementer äußern.

#### Instrumentalisierung von Gewalt durch Rechtspopulist\*innen

Rechtspopulistische Positionen nehmen zu und finden sich bis weit in die Mitte der Gesellschaft. Diese Verbreitung findet oft durch eine Instrumentalisierung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt statt. Ein paar Beispiele dafür:

Rechte Gruppierungen und Parteien verschreiben sich vermeintlich dem Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt. Sie verfälschen Fakten und Realitäten, um rassistische Hetze zu betreiben.

Rechte und Rechtspopulist\*innen zeichnen das Bild einer vermeintlich „heilen Gesellschaft“, in deren Mittelpunkt die heterosexuelle Kernfamilie steht. Dort sollen Kinder geschützt und erzogen werden. Es wird ein elterliches Verfügungsrecht über Kinder postuliert, eine Haltung, die das Risiko von Machtmissbrauch in sich birgt. Alles Wissen von außen über Sexualität, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt oder sexualisierte Gewalt wird als „Frühsexualisierung“ diffamiert.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Fachberatungsstellen stehen parteilich an der Seite von Betroffenen, unterstützen und beraten sie, vermitteln ihnen erste Anlauf- und Zufluchtsstätten und begleiten sie vor Gericht. Sie unterstützen Bezugspersonen und Fachkräfte, damit diese an der Seite von Betroffenen stehen können. Sie begleiten Institutionen dabei, Schutzkonzepte zu entwickeln, umzusetzen und Strukturen zu schaffen, die es Täter\*innen schwerer machen sollen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu missbrauchen. Zudem gehen sie an die Öffentlichkeit: Alle Menschen müssen über die Dynamiken von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, über Strategien der Täter\*innen und die Folgen für Betroffene Bescheid wissen. Denn nur so können sexualisierte und andere Formen von Gewalt und Missbrauch möglichst früh erkannt und beendet werden.

<sup>2</sup> Das zeigt sich an einer Vielzahl von Kampagnen gegen Sexualpädagogik und an Forderungen, Sexualpädagogik aus Lehr- und Bildungsplänen zu streichen, so beispielsweise von den ‚besorgten Eltern‘, der ‚Initiative Kinderschutz‘ oder dem ‚Bus der Meinungsfreiheit‘.

Primär geflüchtete, migrierte oder nicht-weiße Männer sind in rechten Diskursen Täter von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Dabei werden koloniale Bilder vom „übergriffigen Fremden“ bedient, um Ängste zu schüren. Gewalt, die innerhalb der Mehrheitsgesellschaft stattfindet, wird nicht benannt sondern relativiert. Spezialisierte Fachberatungsstellen wissen jedoch aus ihrer Arbeit, dass sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt überall in der Gesellschaft ausgeübt wird.

Mit Forderungen nach geschlossenen Grenzen und Abschiebungen geht es Rechten und Reaktionären nicht darum, sexualisierte Gewalt zu beenden oder Betroffene zu schützen. Sinn und Zweck ist die Entrechtung und Hetze gegen geflüchtete Menschen und Migrant\*innen. Besonders zynisch ist dies gegenüber geflüchteten oder migrantischen Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt, die zusätzlich rassistischer Diskriminierung und Abwertung ausgesetzt sind.

Rechtspopulist\*innen vertreten starre, sehr konservative Familienbilder und Geschlechterrollen und stellen sich gegen die Stärkung von Kinderrechten sowie gegen die Gleichstellung von Frauen und LSBTIQ<sup>3</sup>. Ihr Gedankengut basiert auf einer Ideologie der Ungleichwertigkeit. Diese Ideologie ist die Grundlage für die Ausübung und Legitimation von Gewalt. Außerdem werden sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt durch solche Machtstrukturen gefördert.

#### Gewalt ist ein strukturelles und gesamtgesellschaftliches Problem

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt kommen selten von außen. Der Großteil der Taten wird im sozialen Nahraum der Betroffenen geplant, verübt und verschleiert. Gewalt wird innerhalb der Familie (egal ob mit oder ohne Migrationsgeschichte), dem Bekanntenkreis, in Partnerschaften, in Sportvereinen, in Einrichtungen der Behinderten-, Flüchtlings- oder Jugendhilfe, Kirchen oder Schulen, am Arbeitsplatz oder im Internet ausgeübt.<sup>4</sup> Die Behauptung, die meisten Täter\*innen wären „Fremde“, erschwert die effektive Arbeit gegen Gewalt und steht der Prävention im Weg.

#### Für eine gut informierte Öffentlichkeit gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus

Es gibt viele positive Entwicklungen hin zu einer Verbesserung der Situation von Betroffenen. Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der sozialen Arbeit sehen immer mehr die Stärkung von Kindern und Jugendlichen und deren Schutz vor sexualisierter und anderen Formen von Gewalt als wichtige Aufgabe an. Initiativen wie die #metoo-Bewegung zeigen ein erstarcktes gesellschaftliches Bewusstsein für sexualisierte Gewalt und Übergriffe gegen Frauen. Diese Errungenschaften werden durch rechte und reaktionäre Kräfte gefährdet.

Antifeministische, rassistische und reaktionäre Positionen sind mit der Arbeit von spezialisierten Fachberatungsstellen nicht vereinbar. Unser Einsatz für ein gewaltfreies Leben fußt auf demokratischen und humanistischen Werten. Wir stellen uns deswegen aktiv gegen alle menschenverachtenden und rassistischen Ideologien rechter und reaktionärer Gruppierungen und Parteien, denn sie führen zu Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt. Die Arbeit gegen Populismus und Rechtsextremismus und die Arbeit gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt gehören untrennbar zusammen.

<sup>3</sup> LSBTIQ steht für lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, trans- und intersexuelle sowie queere Menschen.

<sup>4</sup> Es ist kein Zufall, dass gerade die Kirchen und der Profisport derzeit im Fokus von Auseinandersetzungen rund um sexuellen Missbrauch vieler Kinder und Jugendlicher stehen. Hier waren die Täter\*innen Personen, die vermeintlich über jeden Verdacht erhaben waren. Ihnen wurde vertraut, während den Betroffenen allzu häufig nicht geglaubt wurde.



September 2020

© **Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.**

Beethovenstraße 60  
22083 Hamburg

Telefon: 040/25 55 66

[kontakt@frauennotruf-hamburg.de](mailto:kontakt@frauennotruf-hamburg.de)  
[www.frauennotruf-hamburg.de](http://www.frauennotruf-hamburg.de)

Grafik und Layout: Marieke Hartrampf

## SPENDENKONTO

**Förderverein des Hamburger NOTRUFs für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.**

IBAN: DE 57 2005 055 010 112 11008  
BIC: HASPDEHHXXX